

### 1.1.2 Wohnen

Im Jahr 2020 verfügt Denklingen über 1.228 Wohnungen. Die Zahl der Wohnungen wuchs in den letzten 10 Jahren demnach um 2,2 % p.a. und damit stärker als die Zahl der Einwohner:innen (1,2 % p.a.) (vgl. Abb.28).

Jahr	Wohngebäuden	Bestand an ... Wohnungen in Wohngebäuden darunter mit ...				Wohnungsfertigstellungen ...			
		insg.	1 Whg.	2 Whg.	3 u.m. Whg.	in Wohn- u. Nicht-wohngebäuden	darunter nur in Wohngebäuden mit ...	1 Whg.	2 Whg.
2010	740	980	548	332	100	12	4	8	0
2011	792	1.060	585	338	137	12	12	0	0
2012	797	1.075	588	338	149	8	3	0	5
2013	811	1.093	598	346	149	17	11	6	0
2014	822	1.111	604	354	153	14	8	6	0
2015	834	1.144	612	356	176	35	8	4	20
2016	838	1.148	616	356	176	6	2	2	0
2017	846	1.157	623	358	176	9	6	2	0
2018	871	1.185	645	364	176	29	22	6	0
2019	898	1.219	669	366	184	34	24	2	8
2020	903	1.228	673	362	193	6	4	2	0

Abb. 28 Wohngebäude, Wohnungen und Wohnfertigstellungen; Quelle: Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Berechnungen: Planungsverband

Dies ist einerseits auf das stetige Bevölkerungswachstum zurückzuführen, andererseits auch auf die gestiegenen Ansprüche der Bevölkerung. In der Gemeinde Denklingen werden weiterhin größtenteils Wohngebäude mit einer Wohnung fertiggestellt. Mehrparteienhäuser oder Geschosswohnungsbau ist die Ausnahme.

#### Haushaltsgröße

Zusätzlich zum Bevölkerungswachstum, steigt, entsprechend dem deutschlandweiten Trend, die Wohnfläche je Einwohner:in während die Wohnungsbelegung seit Jahren beinahe kontinuierlich abnimmt. Zurückzuführen ist dies u.a. auf die steigenden Raumansprüche der Bevölkerung und die Zunahme von Ein-Personen-Haushalten. So nahm auch in der Gemeinde Denklingen innerhalb der letzten zehn Jahre (2010 bis 2020) die durchschnittliche Wohnungsflächenausstattung von 43 m<sup>2</sup> auf 50 m<sup>2</sup> zu. Innerhalb des gleichen Zeitraums sank die durchschnittliche Wohnungsbelegung je Wohnung von 2,58 Personen auf 2,35 Personen (vgl. Abb. 29 und 30).

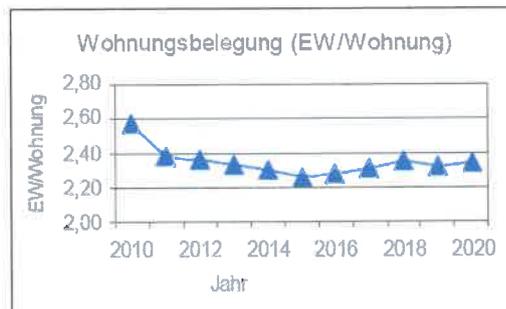
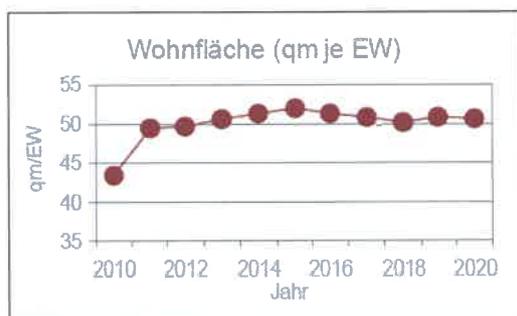


Abb. 29+30 Wohnflächenausstattung; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Berechnungen Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV)

### Entwicklungsziele

Für die Gemeinde ist es wichtig, die Baulandpolitik auch zukünftig daraus auszurichten, den Zuzug von jungen Familien zu fördern, um eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu fördern. Daneben soll den neuen Wohnansprüchen für u.a. ältere Menschen Rechnung getragen werden. Der demographische Wandel und geänderte Wohnansprüche führen zu einer Nachfrage nach Alternativen zum klassischen Einfamilienhaus. Zu diesen Wohnformen, die in der Gemeinde vorstellbar sind gehören: Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser, Mietwohnungsbau, Sozialer Wohnungsbau, Mehrgenerationenwohnungen und Senioren-Wohngemeinschaft. Daher werden folgende demografiegerechten Entwicklungsziele beschlossen:

- (1) Ein weiterer Zuzug und insbesondere der Verbleib einheimischer junger Familien soll durch Bereitstellung geeigneter Bauflächen unterstützt werden.
- (2) Es sollen unterschiedliche Wohnformen für verschiedene Nutzergruppen angeboten werden.

#### 1.1.3 Innenentwicklung

Ein wichtiges Thema bei der FNP-Neuaufstellung ist die Begrenzung des Flächenverbrauchs für die Siedlungsentwicklung. Um einen sparsamen Umgang mit den vorhandenen Flächen zu gewährleisten, sollen für die künftige Ortsentwicklung möglichst wenige landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich für Siedlungstätigkeit in Anspruch genommen werden. Um das prognostizierte Bevölkerungswachstum (siehe Kapitel 4.1.1 Bevölkerungsentwicklung) aufnehmen zu können, soll zukünftig mehr Innenentwicklung und eine qualifizierte Umstrukturierung im Bestand stattfinden.

Im rechtswirksamen FNP bestehen noch Flächenpotenziale von rund 3,5 ha. Daneben verfügt die Gemeinde auch über rund 16,6 ha mit Baurecht (siehe Kapitel 5.1 Baurechtserhebung). Ein Teil der Flächen wird in den nächsten Jahren bebaut werden, während der größere Teil mindestens mittelfristig wohl nicht bebaut werden kann (vgl. Kapitel 5.3 Flächenverfügbarkeit). Das große Potenzial verdeutlicht jedoch die Chancen, welche in der Innenentwicklung liegen.

Der zweite Baustein ist die Umstrukturierung im Bestand, die gesteuert werden kann. Der Einfluss der Gemeinde auf die Realisierung dieser Potenziale ist aber stets begrenzt, weshalb zukünftig stärker kommunale Anreize für die Realisierung von günstigem Wohnungsbau geschaffen werden sollen. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit werden die Umstrukturierungspotenziale für die Aufnahme des zu erwartenden Bevölkerungswachstums nicht berücksichtigt. Es bleibt das städtebauliche Ziel der Gemeinde, weiterhin eine langfristige ortsverträgliche Umstrukturierung der Ortskerne zu ermöglichen und diese nicht künstlich zu forcieren, z.B. durch Verzicht auf Neuausweisungsflächen für Wohnungsbau.

### Entwicklungsziele

Entsprechend dem verbindlichen Siedlungsleitbild des BauGB soll „die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“ (§ 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB). Die dafür bestehenden Potenziale wurden detailliert ermittelt und die dadurch

möglichen Einwohnerpotenziale in Ansatz gebracht. Das Wachstum wird insgesamt stärker in Hauptort Denklingen stattfinden und weniger in den Ortsteilen Epfach und Dienhausen. Die Verdichtungsmöglichkeiten sollen im Hauptort maximal ausgeschöpft werden. Allerdings müssen auch Anreize gesetzt werden, um eine gewünschte Verdichtung im Innenbereich für den Grundstückseigentümer:innen attraktiver zu machen. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der zulässigen Wohnungen, die zulässigen Haustypen und die Anzahl der erforderlichen Stellplätze.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Entwicklungsziele:

- (1) Die Innenentwicklung soll möglichst aktiv durch die Gemeinde gesteuert werden.
- (2) Eine organische Siedlungsentwicklung soll die dörflichen Strukturen bewahren.
- (3) Eine Zersiedelung der Landschaft soll vermieden werden.
- (4) Neue Siedlungstätigkeit soll stärker im Hauptort stattfinden.
- (5) Die Anhebung des Maßes der baulichen Nutzung wird als geeignetes Werkzeug für das Flächensparen herangezogen.

## 1.2 Freizeit und Sport

Denklingen ist eine sportliche Gemeinde, deren vielfältiges Freizeitangebot auch ein interkommunales Nutzungspotenzial bietet. Ende 2021 wurde ein Bürger- und Vereinszentrum (BVZ) am südöstlichen Ortsrand eingeweiht. Es bietet ein Dach für verschiedene Vereine, wie u.A. den Sportverein VfL Denklingen, die Schützen, die Musikkapelle und die Landjugend. Das BVZ beinhaltet u.A. Fußball- und Tennisplätze, Kegelbahnen sowie einen Veranstaltungssaal und ein Restaurant.

Insbesondere Sachsenrieder Forst/ Rotwald und Eichwald aber auch die Via Claudia/Romantische Straße (Fernwanderwege) entlang des Lechs werden von Spaziergängern, Wanderer und Radfahrern genutzt. Im Sommer suchen Badegäste den Dienhauser Weiher auf. Verschiedene Höfe bieten Möglichkeiten für Pferdesport. Rund um die Golan Höhen, südöstlich des Hauptortes an der Steilstufe, findet sich zudem ein Skihang, Möglichkeiten zum Gleitschirmfliegen und ein Modellflugplatz.

Diese sportlichen Angebote will die Gemeinde erhalten. Für die Zukunft beschließt sie folgende Entwicklungsziele:

- (1) Das Bürger- und Vereinszentrum soll als zentrale, gut angebundene Stätte für alle Generationen fungieren.
- (2) Es sollen Flächen für verschiedene Freizeit- und Naherholungsmöglichkeiten bereitgestellt werden.
- (3) Die Bademöglichkeiten am Dienhauser Weiher und am Lech sollen erhalten bzw. unter Berücksichtigung des Naturschutzes, behutsam erweitert werden.

## 1.3 Natur und Landschaft

Im Zusammenwirken mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans gewinnen die landschaftsplanerischen Inhalte die Funktion einer Strukturgebung für die Siedlungsentwicklung. Im Rahmen von Gemeinderatsklausuren, Bürgerbefragung, Thementischen und

Bestandaufnahmen wurden Lieblingsorte, Ruheoasen, Flächen mit Bedeutung für die ortsnahe Erholung erhoben und miteinander über qualifizierte Grünverbindungen in Beziehung gesetzt. Die auf diese Weise herausgearbeitete Struktur bedeutender Grün- und Freiflächen sowie deren Ergänzung durch verbindende Elemente trug an mehreren Stellen dazu bei, eine Baulandentwicklung unter Berücksichtigung landschaftsplanerischer Ziele im Flächennutzungsplan darzustellen.

Zentrale Elemente mit Einfluss auf die Siedlungsentwicklung sind die Waldbereiche im Süden der Gemeinde Denklingen und die dort verlaufenden Täler, welche eine Frisch- und Kaltluftzufuhr über Dienhausen bis nach Denklingen gewährleisten. Die steilen Talhänge reichen bis in den Hauptort hinein und spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle als Rahmenbedingungen der baulichen Entwicklung des Ortes. Auch der regionale Grünzug entlang des Lechs mit dem Eichholz und weiteren kleinen Waldstücken, der auch Epfach vollständig umfasst, wurde berücksichtigt.

Zwischen dem Industriegebiet der Hirschvogel Group und dem Gewerbegebiet im Norden von Denklingen liegen Freiflächen. Deren Bedeutung konnte hervorgehoben und zum Impulsgeber einer entsprechend geordneten Baulandentwicklung werden.

Kleinteiligere Strukturen, die dem Schutz und der Aufwertung der vorhandenen Natur dienen, sind der Erhalt und der Aufbau von gestuften Waldrändern. Im Übergang vom Wald zum Kulturland leben besonders viele Tier- und Pflanzenarten. Die dort mögliche Längs- und Quervernetzung birgt ein großes Aufwertungspotenzial, vor allem auf mageren, trockenen oder sehr feuchten Standorten. Mehr Strukturvielfalt (Stein-/ Asthaufen, Feuchtstellen, Felsaufschlüsse, Bachläufe, Brachen, extensive Wiesenstreifen, Dornensträucher, alte Bäume, Totholz) eröffnet zahlreichen Kleintieren einen Unterschlupf.

Ähnlich wertvoll ist der Erhalt und die Vernetzung verschiedener Biotopverbundachsen für trockene und feuchte Lebensräume in den Talbereichen und entlang der Hangstrukturen sowie insbesondere rund um Menhofen und das dort bestehende Landschaftsschutzgebiet.

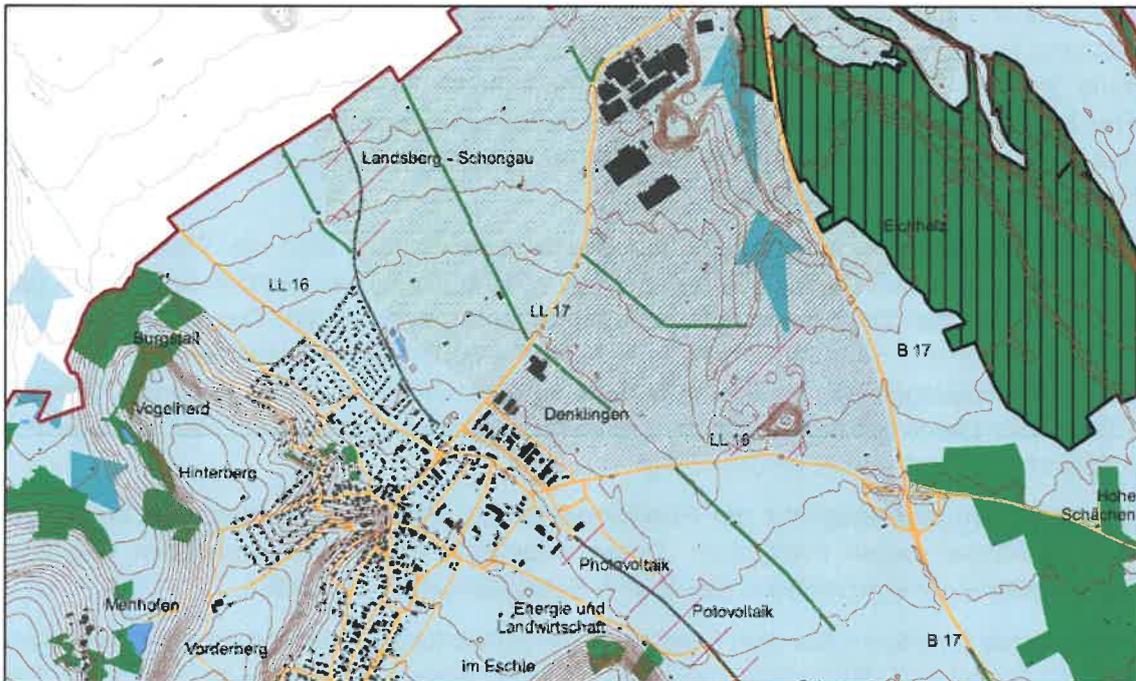


Abb.31 Ausschnitt aus der Themenkarte „Klima“ u. A. mit Darstellung der Talhänge (braun), des Eichholzes (grün) und der Freiräume mit klimatischer Ausgleichsfunktion (gewellte Schraffur nördlich der LL17) zwischen Hirschvogel und Gewerbegebiet; Quelle: Planungsverband

### Entwicklungsziele

Die Natur und die Freiräume in der Gemeinde Denklingen sollen erhalten werden. Die Natur dient auf vielfältige Weise dem Artenschutz und ist im sportlichen Denklingen besonders verquickt mit der vielfältigen ortsnahen Erholung. Grün- und Freiflächen stellen dabei direkte Verbindungen in die freie Landschaft dar und belüften zudem die Ortsteile.

Entscheidend für den Artenschutz ist, dass bestimmte Bereiche von der Naherholung abgeschirmt werden, weil insbesondere die Fauna durch zu häufige Störungen vergrämt wird. Vor allem in den bestehenden Schutzgebieten sowie an den Waldrändern und entlang der Biotopverbundachsen ist auf einen geringeren Nutzungsdruck zu achten. Dies gilt auch für den Dienhauser Weiher, bei dem sich eine Unterteilung in naturbelassene Uferbereiche, mit Ufer-/ Wasserpflanzen für brütende Wasservögel, Libellen etc., und Uferbereiche für die Badenutzung anbietet.

Erreicht werden kann der Schutz durch gezielte Lenkung der Freizeitnutzung, die vorrangig in eben allen anderen Gemeindebereichen als den genannten Biodiversitäts-Hotspots stattfinden sollte.

#### 1.3.1 Außenbereich

Der Außenbereich muss den Spagat schaffen zwischen der sportlich draußen aktiven Gemeinde Denklingen und dem Natur- und Artenschutz. Gleichzeitig liegen die südlichen Waldgebiete einschließlich der Täler und Hangkanten bis kurz vor dem Hauptort Denklingen in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und der Bereich nordöstlich der Bundesstraße in einem regionalen Grünzug. Unter dem noch stärkeren Schutz eines Landschaftsschutzgebietes stehen der Lech mit seinen Uferbereichen und das Eichholz. Der Fluss und seine Ufer

sind zudem als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet, als Vogelschutzgebiet und mit diversen Biotopen belegt. Vor allem Feuchtbiotope finden sich rund um Menhofen und östlich von Buch. Bedeutende Gehölzbiotope erstrecken sich zwischen Hirschvogel und Hauptort. Trockenbiotope finden sich insbesondere an den südlich ausgerichteten Hangbereichen südlich von Denklingen. Im Bereich dieser bereits bestehenden Biotope ist die Ansiedlung weiterer benötigter Ausgleichsflächen besonders empfehlenswert.

Vor dem Hintergrund dieser beiden wesentlichen Aspekte – Erholung und Natur-/ Artenschutz fällt dem Freiraum zukünftig weiterhin und verstärkt die Aufgabe zu Siedlungen und Menschen auf nachhaltige Weise mit der Landschaft zu verbinden.

Um das zu gewährleisten hat sich die Gemeinde folgende Entwicklungsziele gesetzt:

- (1) Schutz des Waldes und der für den Artenschutz wichtigen Waldränder bei gleichzeitigem Ausbau, Sanierung und besserer Beschilderung der im Wald vorhandenen Erholungswege.
- (2) Schutz der Gewässer durch Aufwertung der Bademöglichkeiten bei gleichzeitigem Vorbehalt der übrigen Gewässerufer für den Natur- und Artenschutz. Dabei insbesondere Erhalt der Landschaft rund um die Gewässer.
- (3) Freihalten von Gebieten mit vielen Biotopen von Freizeitnutzung und Siedlungsentwicklung, um diese für Nutzungsextensivierung, den Biotopverbund und als Suchräume für Ausgleichsflächen zu sichern.

### 1.3.2 Innenbereich

Im Innenbereich geht es um die Stärkung und Verbindung vorhandener Freiflächen und Grünstrukturen, hier im Sinne einer doppelten Innenentwicklung. Demnach soll die Qualifizierung, Nachverdichtung und Weiterentwicklung bereits bestehender Bauflächen in ein Gleichgewicht gebracht werden mit dem Erhalt und der Entwicklung von Freiflächen und Grünstrukturen im Ortsinneren sowie deren Vernetzung.

Die Darstellung von Grünflächen im Ortsinneren drückt das Bestreben der Gemeinde nach Umsetzung einer qualitativvollen Innenentwicklung unter Berücksichtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen von Grün aus und zeigt den Bedarf an Sport-, Erholungs- und Freizeitflächen vor der Haustür. Ziel ist es, der stärkeren Lenkung der baulichen Entwicklung im Innenbereich ein Gerüst an „grüner Infrastruktur“ an die Seite zu stellen, welches den Rahmen einer qualitativvollen Innenentwicklung bildet.

Besonders hervorzuheben ist die Frisch- und Kaltluftschneise, die vom Sachsenrieder Forst/ Rotwald aus über Dienhausen in Richtung Denklingen strömt. Dort belüftet sie den Ort zum einen im Südosten entlang des Eschle und des BVZs. Zum anderen fließt kühle Frischluft entlang dem Vorderberg über die anschließenden innerörtlichen Freiflächen (Friedhof) bis ins Ortszentrum hinein. Ursprung der Frischluft ist der Sachsenrieder Forst und Ursprung der Kaltluft die landwirtschaftlichen Flächen.

Neben Mooren und Auen sind auch Grünland und Wälder natürliche Speicher für Kohlenstoff und daher wichtig für den Klimaschutz. Da die Gemeinde Denklingen über außergewöhnlich große und zusammenhängende Waldflächen und extensiv genutzte Grünlandflächen verfügt, sollen diese erhalten und als Vorranggebiete für den Klimaschutz im Landschaftsplan ausgewiesen werden. Dies betrifft den Sachsenrieder Forst sowie die überwiegend als Grünland genutzten landwirtschaftlichen Flächen auf der Niederterrasse südlich des Lechs.

Weitere wichtige Grünflächen umfassen den biotopgeschützten Weiher im Norden und die Gehölzstrukturen Am Vogelherd.

Als Mittel der Qualifizierung, als Ergänzung des Grundgerüsts an Verbindungsgrün und als Träger weiterer wichtiger Funktionen, wie z.B. des Klimaschutzes und der Aufwertung des Landschaftsbildes, können vor allem Pflanzmaßnahmen dienen.

Im Innenbereich möchte die Gemeinde insgesamt folgende Entwicklungsziele fokussieren:

- (1) Erhalt innerörtlicher Grünflächen und Einbindung der Natur in die Wohngebiete
- (2) Berücksichtigung der versorgenden Frisch- und Kaltluftschneisen bei der Siedlungsentwicklung und Ausweisung von Vorranggebieten für Klimaschutz.
- (3) Verbesserung der Wegesysteme und Schaffung verkehrssicherer Verbindungen einschließlich Anbindung der Wohngebiete über das Fuß- und Radwegenetz und über den ÖPNV
- (4) Rastplätze und Bänke anlegen
- (5) Gehölzpflanzungen für Schatten, straßenbegleitende Baumreihen und Anlage von Blühstreifen

#### 1.4 Land- und Forstwirtschaft

Mit Entwässerung und Torfnutzung der Moore im 19. Jahrhundert begann eine stärkere landwirtschaftliche Nutzung. Die in den Tälern von Denklingen ursprünglich vorhandenen Niedermoore sind weitgehend trockengelegt. Reste von Feuchtgebieten/ Niedermooren und Hochmooren sind in der Gemeinde Denklingen nur noch vereinzelt vorhanden (vgl. Moorbodenkarte, Abb. 3, im Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan).

Der Landwirtschaft wird im Gemeindegebiet von Denklingen ein hoher Stellenwert beigemessen. Heute besteht etwa ein Drittel des Gemeindegebietes aus landwirtschaftlicher Nutzfläche (rund 2.000 ha). Der Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und Nutzungsformen ist erklärtes Ziel der Gemeinde. Die Flächen zwischen Bahntrasse und Bundesstraße sowie die Flächen südwestlich von Epfach bzw. in südöstlicher Verlängerung des Eichwalds werden als Vorranggebiete (gelbe Schraffur) für eine (ökologische) Landwirtschaft ausgewiesen, wie sie seit der letzten Änderung des Regionalplans auch auf regionaler Planungsebene vorgesehen werden können. Diese Darstellung bildet den Rahmen für einen verringerten Schadstoffeinsatz in der Landwirtschaft und eine möglichst ständige Bodenbedeckung. In Verbindung mit den ergänzenden Gehölzstrukturen, welche im Landschaftsplan dargestellt sind, wird die Winderosion verringert und der Wasserhaushalt stabilisiert, so dass die Grundlagen für eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion im Gemeindegebiet langfristig gesichert werden können und die Erfordernisse der Landwirtschaft mit den Belangen der Wiesenbrüter sowie des Grundwasser- und Bodenschutzes in Einklang gebracht werden können.

Die an den steilen Steilhängen vorhandenen Syrosem-Rendzinen und die an den Talböden zu findenden grundwasser geprägten Gleye-Böden sind für den Ackerbau nicht geeignet. Dagegen haben die im Bereich der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen vorhandenen terrestrischen Böden, wie Braunerden und Parabraunerden, in der Regel eine gute Ertragsfähigkeit.

Forstwirtschaft spielt im Gemeindegebiet schon allein auf Grund der schieren Größe der Waldbereiche mit rund 3.400 ha eine bedeutende Rolle. Beim Sachsenrieder Forst/ Rotwald handelt es sich um einen der größten zusammenhängenden Wälder Oberbayerns sowie um

eines der waldbaulich ertragreichsten Gebiete Deutschlands. Der Wald befindet sich überwiegend im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten, ist weitgehend unzerschnitten und daher für scheue und großräumig wandernde Wildtiere bedeutend.

In der Bevölkerung ist der Wunsch nach dem Wald als Erholungsraum ausgeprägt und die vorhandenen Waldwege, sowie insbesondere der Walderlebnispfad, werden gut angenommen. Eine weitere Aufforstung wird als nicht notwendig erachtet und soll zum Schutz der bestehenden landwirtschaftlichen Flächen auch nicht forciert werden.

Aus diesen Planungsgrundlagen werden folgende Entwicklungsziele abgeleitet:

- (1) Schutz der landwirtschaftlichen Flächen und keine weitere Aufforstung im Gemeindegebiet
- (2) Ausbau des ökologischen Landbaus und Ausweisung von Vorranggebieten für eine kleinteilige, (ökologische) Landwirtschaft.

## **1.5 Arbeit und Versorgung**

### *1.5.1 Wirtschaftsstruktur*

Mit der Hirschvogel Automotive Group besitzt die Gemeinde einen großen Arbeitgeber im Gemeindegebiet. Das Firmengelände befindet sich im Nördlichen Teil der Gemeinde an der Kreisstraße LL 17 (Dr. Manfred-Hirschvogel-Straße) und angebunden über eine Auffahrt an die Bundesstraße B 17. Darüber hinaus sind im nordwestlichen Bereich des Hauptortes Denklingen weitere kleine und mittelständische Gewerbebetriebe vorhanden. Vor kurzem wurde das Gewerbegebiet durch einen weiteren Bebauungsplan erweitert.

Das gegenwärtig ausgewogene Verhältnis zwischen Wohn- und Arbeitsstruktur in der Gemeinde zeigt sich in der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SVB) und der Zahl der Ein- und Auspendler.

Mit 2.687 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort je 1.000 Einwohner:innen weist die Gemeinde Denklingen die höchste Arbeitsplatzdichte im Landkreis Landsberg auf.

Zudem lässt auch die Zunahme der Einpendler in den letzten zehn Jahren von 1.644 (2010) auf 2.296 Personen (2020) auf einen attraktiven Wirtschaftsstandort schließen.

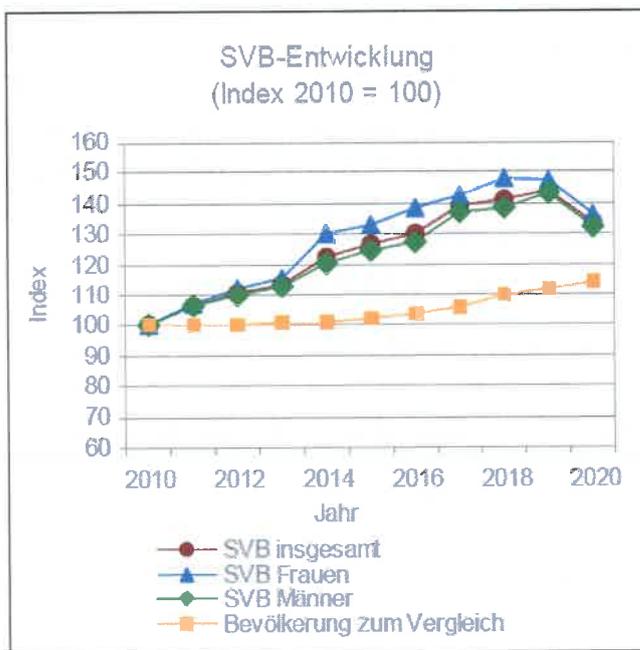


Abb. 32 Entwicklung Erwerbsbevölkerung am Arbeitsort 2010-20 (Bayerisches Landesamt für Statistik i.V.m. Kreis- und Gemeindedaten 2020 des Planungsverbands)

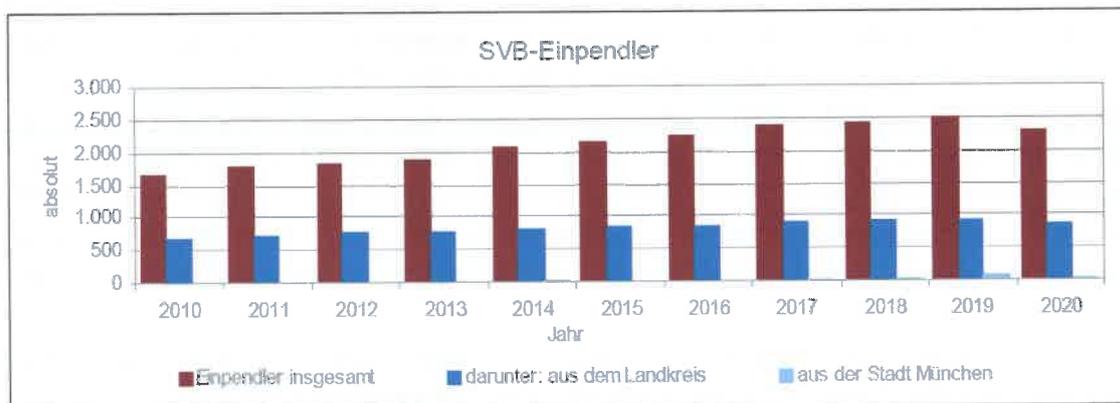


Abb.33 Einpendler Gemeinde Denklingen (Bayerisches Landesamt für Statistik i.V.m. Kreis- und Gemeindedaten 2020 des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München)

Bei der Verteilung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen fällt der sehr hohe Anteil an Beschäftigten im produzierenden Gewerbe auf. In den übrigen Branchen ist im Vergleich dazu nur ein sehr geringer Anteil an Beschäftigten zu finden. Im gesamten Landkreis Landsberg am Lech ist der Anteil an Beschäftigten im produzierenden Gewerbe gleich geblieben. Die meisten Beschäftigten sind landkreisweit im Bereich der übrigen Dienstleistungen tätig. Die Gemeinde Denklingen bildet mit ihrem hohen Anteil an produzierendem Gewerbe eine Ausnahme im Landkreis. Ein Grund für den hohen Anteil an beschäftigten im produzierenden Gewerbe ist der ortsansässige Betrieb „Hirschvogel Automotive Group“.

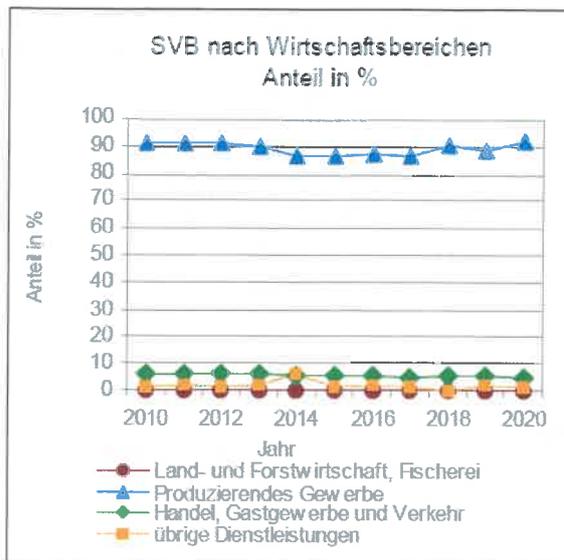


Abb. 34 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen 2010-20  
(Bayerisches Landesamt für Statistik i. V. m. Kreis- und Gemeindedaten 2020 des PV)

### Entwicklungsziele

Das städtebauliche Ziel der Gemeinde ist es, diese Entwicklung weiter zu begleiten und zu steuern, um auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort zu sein. Für die gezielte Wirtschaftsförderung ergeben sich folgende Entwicklungsziele:

- (1) Um ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnbevölkerung und Arbeitsplätzen sicherzustellen, sollen für Gewerbe- und Industriebetriebe ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Der Verbleib und die maßvolle Erweiterung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe soll unterstützt und die Ansiedlung neuer Betriebe gefördert werden.
- (3) Der Erweiterungsbedarf des ortsansässigen Handwerks soll verträglich ermöglicht werden.
- (4) Die Breitbandversorgung - ein essentieller Standortfaktor - soll im gesamten Gemeindegebiet vorangetrieben werden.
- (5) Die Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sollen vor allem im Hauptort erhalten und gestärkt werden

#### 1.5.2 Energieversorgung

In der Gemeinde Denklingen beträgt der gesamte Stromverbrauch im Jahr 2018 knapp 121.000 MWh. Davon entfallen nur 2,6 % auf private Haushalte, was v.a. am außergewöhnlich großen gewerblichen bzw. industriellen Stromverbrauch liegt.

Im Zuge der Ukraine Krise stellt sich die bereits seit der Klimakrise präsente Frage der Energieversorgung. Zur ökonomischen Stabilität notwendig ist und bleibt eine weitgehende Loslösung von der Abhängigkeit der Versorgung durch Nachbarstaaten, was sich auf Gemeindeebene übertragen lässt. Ohne die interkommunale Zusammenarbeit gering zu schätzen, soll die Strom- und Wärmeerzeugung, insbesondere zur Deckung des eigenen

Bedarfs, forciert werden. Dabei Voranzustellen sind zunächst eine Einsparung des Energieverbrauchs bei Gemeinde und Privathaushalten sowie eine Steigerung der Energieeffizienz. Gleichzeitig muss der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern erfolgen.

In der Gemeinde werden bereits 2 Biomasseanlagen und südwestlich von Menhofen zwei Windkraftanlagen betrieben. Darüber hinaus wurden bisher 279 PV-Anlagen auf Dächern in den Ortsteilen errichtet. Zudem nutzt die Gemeinde Strom aus den Wasserkraftwerken entlang des Lechs, welche jedoch nicht auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen liegen. Insgesamt wurde im Jahr 2018 in Denklingen insgesamt 8,5 % Strom aus erneuerbaren Energien gewonnen.

Art der Anlage	Anzahl der Anlagen	Erzeugte Strommenge	Anteil in Prozent
PV-Anlagen auf Dächern	279	3.549 MWh	34,6
Windkraftanlagen	2	4.649 MWh	45,3
Biomasseanlagen	2	2.053 MWh	20,1
gesamt		10.252 MWh	100

Abb. 35 Erneuerbare Energie in Denklingen,  
Quelle: LEW Verteilnetz GmbH, 18.07.2019

Hinsichtlich der Flächenansprüche können auf einem Hektar gewonnen werden:

mit PV-Freiflächenanlagen	840 MWh/a
mit Biogasanlagen (Silomais)	28 MWh/a
mit Windkraftanlagen (Referenzanlage Enercon E 101)	16.000 MWh/a

Im Gemeindegebiet sind die Voraussetzungen gegeben, 100 % und mehr des kommunalen Strombedarfs aus regenerativen Energien zu erzeugen. Denklingen strebt den Ausbau an und hat zum Zweck einer besseren Steuerung beim Planungsverband ein Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Auftrag gegeben, das in der Fassung vom März 2020 vorliegt. Ziel war es, geeignete Flächen im Gemeindegebiet zu lokalisieren, ungeeignete Flächen auszuschließen und einheitliche Beurteilungskriterien zu entwickeln, anhand derer Anträge im Einzelfall geprüft werden. Grundlage für das Konzept waren neben planerischen Gesichtspunkten auch technische und wirtschaftliche Aspekte. Auf Grundlage des Standortkonzepts wurden seither bereits ca. 18 ha Freifläche mittels Bebauungsplänen für die Nutzung mit Photovoltaik-Modulen vorbereitet.

Die Gemeinde Denklingen hat in Bezug auf das Thema „Windkraft“ eine wechselvolle Vergangenheit. Nachdem zunächst ein interkommunaler großer Windpark angedacht war, wurde das Vorhaben im Jahr 2014, auf Grund von Gegenwehr aus der Bevölkerung, aufgegeben. Es steht außer Frage, dass Interessenskonflikte bei der Verwirklichung klimorientierter Zielstellungen die größten Herausforderungen darstellen.

Im Jahr 2019 hat die Gemeinde dann einen Teilflächennutzungsplan Windkraft durch den Planungsverband ausarbeiten lassen. Im Ergebnis wurde eine Konzentrationszone ermittelt, außerhalb derer die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen wird. Die Konzentrationsfläche liegt im Südwesten der Gemeinde im Denklinger Rotwald und

umfasst rd. 424,5 ha. Die beiden bestehenden Windkraftanlagen liegen außerhalb der Konzentrationszone.

An das Gemeindegebiet von Denklingen grenzt auch die Konzentrationszone Windkraft der Nachbargemeine Fuchstal, die ebenfalls im Denklinger Rotwald liegt. Dort betreibt die Bürgerwindkraft Fuchstal GmbH & Co KG seit dem Jahr 2016 vier Windenergieanlagen mit rund 150 m Nabenhöhe. Drei weitere Anlagen mit rund 170 m Nabenhöhe sollen 2023 in Betrieb genommen werden.

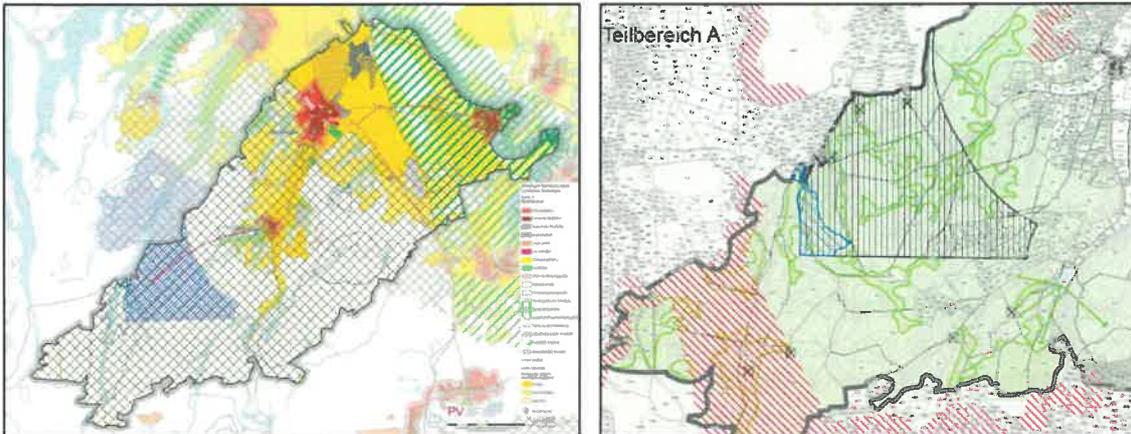


Abb. 36+37 Detailkarte aus dem Photovoltaik Standortkonzept (links) und Teilflächennutzungsplan Windkraft (rechts); Quelle: Planungsverband

Die zwischenzeitlich neu gewählte Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Strom aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln. Um dies zu erreichen wurde im Juli 2022 das Wind-an-Land-Gesetz verabschiedet, das die Ausweisung von 2 % der Bundesfläche für Windenergie am Land vorgibt. Bayern muss 1,1 % seiner Fläche bis 2026 und 1,8 % seiner Fläche bis 2032 zur Verfügung stellen. Diese Vorranggebiete werden in Denklingen von der zuständigen Planungsregion festgelegt.

### Entwicklungsziele

Entsprechend den bereits erstellten Planungen werden in den neuen Flächennutzungsplan die „Konzentrationszone Windkraft“ sowie verschiedene Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen „Photovoltaik“ und „Energie und Landwirtschaft“ dargestellt.

## **1.6 Betreuung, Gesundheit und Soziales**

In Bezug auf das anstehende Bevölkerungswachstum darf eine Weiterentwicklung der Bereiche Bildung, Gesundheit und Betreuung nicht unterschätzt werden. In der Zieldiskussion wurde deutlich, dass die Gemeinde – entsprechend dem Bevölkerungswachstum - mehr Angebote für alle Generationen schaffen möchte. So kann eine ideale Betreuung, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse und Herausforderungen, gewährleistet werden. Der Zugang zu Medizin und Versorgung spielt dabei ebenso eine Rolle, wie die Sicherung eines hochwertigen Bildungsangebots. Diese Ziele sollen und können städtebaulich überwiegend durch Innenentwicklung und die Stärkung von bestehenden Standorten erreicht werden. Eine Flächenneuausweisung im kleineren Stil ist daher ausreichend, da genügend Flächenpotenziale vorhanden sind. Im Flächennutzungsplan auch berücksichtigt wird eine bereits im

Bau befindliche neue Kindertagesstätte, die im Sommer 2023 fertiggestellt wird. Sie wird mit dort bis zu 160 betreuten Kindern dann die größte Einrichtung in der Region sein.

### Entwicklungsziele

Die Gemeinde hat im Zuge der Zieldiskussion folgende Entwicklungsziele beschlossen:

- (1) Die Entwicklung von Wohnraum muss mit der Entwicklung von sozialen Infrastrukturen abgestimmt sein.
- (2) Entsprechend der demographischen Entwicklung sollen insbesondere für die soziale Integration von Senioren weitere Strukturen geschaffen werden.
- (3) Die medizinische Versorgung soll durch die weitere Ansiedlung von Fachärzten und Therapeuten verbessert werden. Die hausärztliche Versorgung soll gesichert werden.

## **1.7 Mobilität**

Die Bundesstraße B17 und die Bahntrasse zerteilen das Gemeindegebiet. Während die Bahntrasse derzeit nur noch für Güterverkehr genutzt wird, ist die zukünftige Nutzung der Fuchstalbahn weiter ungewiss. Die Forderungen reichen von einer Reaktivierung für den Personenverkehr bis hin zum Rückbau und der Umwandlung in einen Radschnellweg. Im FNP wird die Bahntrasse als grüne Mobilitätsachse dargestellt, um ihr bedeutendes Potenzial für die weitere Entwicklung der Gemeinde hervorzuheben.

Die Ziele einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung sind für eine Einpendler-Kommune wie Denklingen zentral. Mobilität und Erreichbarkeit sind essentielle Voraussetzungen für Teilhabe, wirtschaftlichen Austausch und Beschäftigung. Gleichzeitig steht die Gemeinde durch die Lage an der B17 unter Verkehrsbelastungen. Der motorisierte Verkehr verursacht durch die Emission von Klimagasen, Luftschadstoffen und Lärm sowie Flächeninanspruchnahme und Ressourcenverbrauch viele negative Umweltwirkungen. Eine vorausschauende Planung kann und muss die Mobilität von Personen und Gütern erhalten und sichern, ohne dass der Verkehr langfristig Mensch und Umwelt immer weiter belastet. Nötig sind wirtschaftliche Anreize mit dem Ziel einer Siedlungs- und Verkehrsplanung, die Verkehrsvermeidung und umweltfreundliche Verkehrsträger in den Fokus rückt.

Im Rahmen der Zieldiskussion hat sich gezeigt, dass die Mobilität der Bevölkerung im Arbeitsalltag und in der Freizeit stark von einem gut funktionierenden Wegenetz für Radfahrer/ Fußgänger abhängt. Die Gemeinde hat es sich daher zum Ziel gesetzt, diese Verkehrsteilnehmer in der Siedlungs- und Landschaftsplanung stärker zu berücksichtigen und den Zugang zur Landschaft, aber auch die Durchwegung zu den Nachbargemeinden auf die Agenda des Flächennutzungsplans zu stellen. Die Erreichbarkeit von Schulen und Kitas, aber auch Nahversorgern oder Behörden soll dadurch sicher und nachhaltig gewährleistet werden und damit einen Beitrag leisten, die Verkehrslast des MIV umzuverteilen.

Die Bürger:innen haben im Rahmen der Online-Beteiligung Vorschläge zur Verbesserung des Radwegenetzes gemacht. Insbesondere wurde von Denklingen aus bessere, sicherere Radwegeverbindungen nach Leeder, Epfach und Dienhausen gewünscht.

## Entwicklungsziele

Die Gemeinde hat im Zuge der Zieldiskussion folgende Entwicklungsziele beschlossen:

- (1) Vermeidung von Verkehr in den Ortsteilen  
Das Vermeiden und Verlagern von Verkehren hat das vorrangige Ziel, die Verkehrswege zu verkürzen oder die Auslastung von Fahrzeugen zu erhöhen. Es geht daher um mehr Mobilität mit weniger Verkehr.
- (2) Ausbau des Angebots im öffentlichen Nahverkehr
- (3) Bessere Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger schaffen
- (4) Ausbau der E-Mobilität
- (5) Ausbau eines sichereren Anschlusses an die Bundesstraße 17

## 2. Standortuntersuchung

### 2.1 Fachliche Standortprüfung

Die möglichen Standorte wurden nach städtebaulichen Gesichtspunkten entsprechend den Belangen des BauGB fachlich geprüft. Die fachliche Standortprüfung diente dem Gemeinderat als Grundlage für die Entscheidung, welche Standorte neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden und welche entfallen sollen.

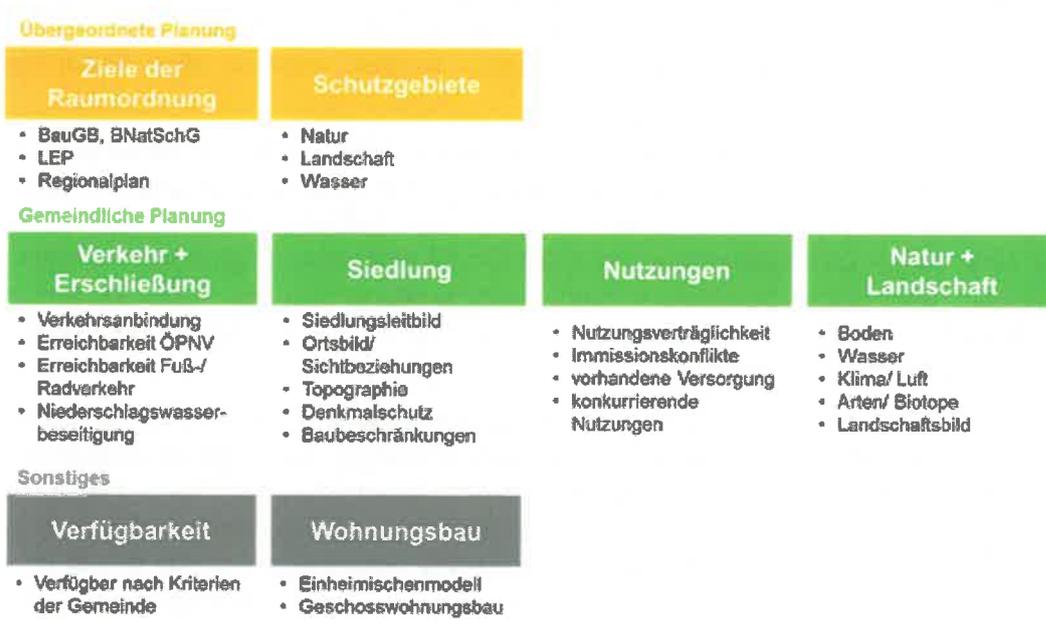


Abb. 39 Masterkriterien der Standortprüfung

## 2.2 Ergebnisse der Gemeinderatsklausur

Alle vom Planungsverband vorgeschlagenen Standorte für eine mögliche Siedlungserweiterung wurden vom Gemeinderat in der Klausur am 12. März 2022 begutachtet und bewertet. Im Ortsteil Denklingen wurden 7 Potentialflächen bewertet und im Ortsteil Epfach 2 Potentialflächen.

Dabei wurden die Stärken und Schwächen der Standorte diskutiert. Am Ende der Veranstaltung wurde von den teilnehmenden Gemeinderät:innen eine Empfehlung abgegeben, welche Standorte für eine Neuausweisung geeignet sind und daher im FNP neu dargestellt werden sollen bzw. welche bestehenden Flächenpotenziale zukünftig nicht mehr im FNP dargestellt werden, da eine Siedlungsentwicklung nicht mehr geplant ist.

Abgelehnt wurde die Entwicklung weiterer Flächen am nordwestlichen Ortsrand in Richtung Leeder. Der Gemeinderat betrachtet die Ortsentwicklung im Nordwesten als abgeschlossen. Es wird befürchtet, dass sich neue Einwohner:innen dort mehr nach Leeder orientieren und schwerer ins Gemeindeleben zu integrieren sind. Darüber hinaus ist an dieser Stelle die Flächenverfügbarkeit ungeklärt.

Auf Vorschlag des Planungsverbands zurückgenommen wird eine im FNP bereits ausgewiesene kleine Baureihe in Hang- und Kuppenlage am Hinterberg/ Vogelherd, südlich der Alpenstraße. An dieser Stelle führt ein Hauptgrünzug in den bebauten Bereich hinein, welcher die Frischluftzufuhr des Hauptortes von Westen sicherstellt. Die in diesem Bereich noch vorhandenen innerörtlichen Grünflächen sollen ebenfalls freigehalten werden.

Auf Vorschlag des Gemeinderates aufgenommen wurde dagegen die Fläche am südlichen Ortsrand zwischen Unter der Halde und Bachweg. Hier soll der Trinkwasserbrunnen stillgelegt und das Wasserschutzgebiet zurückgenommen werden, wodurch eine Bebauung möglich wird.

Auf Vorschlag des Gemeinderates geprüft wurde zudem eine Fläche am südwestlichen Ortsrand zwischen Alpenstraße und Menhofer Straße, deren Verfügbarkeit gegeben wäre. Diese liegt jedoch sowohl vollständig innerhalb eines landschaftlichen Vorranggebietes als auch auf einer Hang- und Kuppenlage. Auch auf Grund einer eher ungünstigen Erschließungssituation, einer dann bandartigen Siedlungsentwicklung und der Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich ist die Fläche aus städtebaulicher Sicht wenig geeignet und soll daher nicht weiterverfolgt werden.

Für den Ortsteil Dienhausen hat der Planungsverband eine weitere Entwicklung auf Grund der strukturellen Gegebenheiten, der Versorgung und Anbindung, der Lage im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und der dort verlaufenden bedeutsamen Grünzüge, die den Hauptort mit Frischluft versorgen, nicht empfohlen. Dem Gemeinderat war es jedoch wichtig, auch in Dienhausen Bauflächen für die ortansässige Bevölkerung auszuweisen. Daher wurde eine kleine Fläche im Nordwesten aufgenommen, die im Norden, Osten und Westen an bestehende Bebauung anschließt.

[Die Standortpässe, bzw. die Umweltprüfungen zu den Standorten, befinden sich unter Ziffer D 4 des Umweltberichts mit integriertem Erläuterungsbericht](#)

### 3. Ausweisungen, Umwidmungen, Anpassungen

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes stellt folgende Bauflächen folgender Kategorien für die künftige Siedlungsentwicklung dar:

- Wohnbauflächen „W“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen „M“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Dorfgebiete „MD“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO
- Gewerbegebiete „GE“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
- Industriegebiete „GI“ gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO

Gemäß § 1 BauNVO sind auf Ebene der Flächennutzungsplanung primär „allgemeine Arten der baulichen Nutzung“ darzustellen. Die Unterscheidung in die besondere Art der baulichen Nutzung - z.B. „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) und „Reines Wohngebiet (WR) - kann der Bebauungsplanung vorbehalten bleiben. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan unterscheidet hier nicht und es wird auch bei der Neuaufstellung keine Erforderlichkeit zur Unterscheidung gesehen. Es werden daher nur „Wohnbauflächen“ (W) dargestellt.

Bei den „gemischten Bauflächen“ (M) stellt der rechtswirksame Flächennutzungsplan bisher „Mischgebiete“ (MI) und „Dorfgebiete (MD) dar. Dorfgebiete werden vor allem durch ansässige Haupterwerbslandwirtschaft charakterisiert. Diese hat sich in den vergangenen 30 Jahren im Rahmen von Aussiedlungen zunehmend in den Außenbereich verlagert. In vielen Siedlungsbereichen, die bisher als Dorfgebiet (MD) dargestellt waren, ist keine aktive landwirtschaftliche Hofstelle mehr vorhanden. Üblicherweise erhält der Planungsverband vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) den **landwirtschaftlichen Fachbeitrag**, mit dessen Hilfe die Betriebe neu verortet werden können. In entsprechenden Bereichen wird dann ein Dorfgebiet ausgewiesen, um das Fortbestehen der Betriebe zu sichern. Die diesmalige Anfrage hat das AELF jedoch mit Verweis auf Datenschutzgründe abgewiesen. Leider liegen die Informationen über Betriebsstandorte der Gemeinde nicht vor. In Ermangelung einer besseren Datengrundlage werden daher in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans alle bisher als Dorfgebiet (MD) ausgewiesenen Flächen nur noch als „gemischte Baufläche“ (M) dargestellt. Dies berücksichtigt die Tatsache, dass in den zentral-innerörtlichen Bereichen nicht nur Wohnen und/ oder landwirtschaftliche Nutzungen vorhanden sind bzw. vorhanden sein sollen. Auf diese Weise kann die Gemeinde Denklingen die Nutzungsmischung, welche die Ortsteile versorgt und belebt, leichter bewahren und fördern. **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird um Hilfe bei der Ermittlung der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe gebeten.**

Bei den gewerblichen Bauflächen (G) wird weiterhin zwischen Gewerbegebiet (GE) und Industriegebiet (GI) unterschieden und bei den Sonderbauflächen (S) weiterhin Sondergebiete (SO) inklusive ihrer jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt. Dies wird beibehalten, weil dadurch der planerische Wille der Gemeinde Denklingen besser zur Geltung kommt.

In der Gemeinde Denklingen hat die Anzahl der Sondergebiete zuletzt zugenommen (großflächige Freiflächenphotovoltaik-Anlagen entlang der Bahngleise und nördlich des Industriegebietes Hirschvogel).

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurden vorbereitend die Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit der bestehenden Struktur vor Ort abgeglichen. Es wurde geprüft, ob die bisher dargestellten Arten der baulichen Nutzung dem Bestand

entsprechen oder ob sich Quartiere in eine andere Richtung entwickelt haben und dies durch eine Anpassung der Darstellung aufgenommen werden soll. Darüber hinaus sind Umwidmungen in Bereichen erfolgt, in denen sich die Zielsetzung für die Entwicklung geändert hat oder ändern soll.

Aufgrund der Digitalisierung des FNPs können, durch die teilweise parzellenscharfe Übertragung, Anpassungen im Bestand notwendig werden. Da diese durch die Digitalisierung auftretenden vielen kleinen Änderungen das ganze Gemeindegebiet betreffen, erfolgt an dieser Stelle nur der Hinweis darauf.

### 3.1 Hauptort Denklingen

#### D1 - Neuausweisung Im Eschle

Der Standort D1, Im Eschle, liegt am östlichen Ortsrand. Die Topografie ist eben und das Quartier im rechtswirksamen FNP bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Ortsrand ist hier städtebaulich ungeordnet und weist Zersiedlungsansätze auf. Zukünftig soll durch die Ausweisung von insgesamt **ca. 4,8 ha an neuen Wohnbauflächen** ein klar abgegrenzter Ortsrand mit Eingrünung geschaffen werden. Das Quartier schließt im Osten an das Bürger- und Vereinszentrum an und befindet sich in fußläufiger Entfernung zum direkt westlich gelegenen Ortskern. Der Fokus liegt auf einer kompakten, klimagerechten Ortsentwicklung.



Abb. 39 + 40 Darstellung der neuen Flächen D1 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 41 Blick vom Buchweg auf den östlichen Ortsrand, neue Wohnbauflächen beidseits der Straße;  
Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020



Abb. 42 Blick von der Birkenstraße nach Osten Richtung BVZ; Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

## D2 - Neuausweisung zwischen Unter der Halde und Bachweg

Standort D2 befindet sich am südlichen Ortsrand zwischen Unter der Halde und Bachweg. Es handelt sich um eine ebene Fläche, die im rechtswirksamen FNP bisher als Fläche für die Landwirtschaft und in einem kleinen Bereich (Fl.Nr. 456) als Fläche für Versorgung dargestellt wird. Nachdem der dort befindliche Brunnen verlegt und im Zuge dessen das Wasserschutzgebiet zurückgenommen wird, entfällt die Versorgungsfläche an dieser Stelle.

Es werden **ca. 3,6 ha Wohnbauflächen** neu ausgewiesen, die sich in fußläufiger Entfernung der Ortsmitte und des Bürger- und Vereinszentrums befinden. Angedacht ist die Entwicklung eines kompakten, klimagerechten Quartiers mit Ortsrandeingrünung.



Abb. 43 + 44 Darstellung der neuen Flächen D2 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 45 Blick auf den südlichen Ortsrand von Denklingen; Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

### D3 - Neuausweisung Gewerbegebiet

Angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet, das durchgehend mit Bebauungsplänen geordnet ist, erfolgt die Neuausweisung von **ca. 7,6 ha Gewerbegebietsflächen** nordwestlich der Kreisstraße LL16 und **ca. 5,2 ha Gewerbegebietsflächen** südöstlich der Kreisstraße LL16. In diesem Bereich sind bisher Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Durch die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes werden Arbeitsplätze geschaffen und die Entwicklungsmöglichkeiten für ansässige Betriebe gesichert. Für den Standort sprechen das ebene Gelände, die gute verkehrliche Anbindung und die kurzen Wege zwischen Wohnen, Arbeit, Versorgen, Sport, Schule etc. Ebenso dafür spricht die ausreichende Entfernung zur nächsten Wohnbebauung.

Bei der Standortwahl berücksichtigt wird, die Freihaltung der wichtigen Luftaustauschbahn zwischen dem Industriegebiet Hirschvogel und dem Gewerbegebiet. Ein weiteres Aneinanderrücken soll unbedingt ausgeschlossen werden, auch um eine klare Abgrenzung des Hauptortes zu bewahren.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen von Gewerbeflächen sollen Fuß- und Radwegeverbindungen, Grünzüge und notwendige weitere Versorgungsnutzungen für den Hauptort bedacht werden. Darüber hinaus sind die bestehenden und geplanten Gewerbeflächen durch die beiden Kreisstraßen LL16 und LL17 und die Bahnstrecke (nur Güterverkehr) angebunden. Die Lärmemissionen der Kreisstraßen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend zu berücksichtigen.



Abb. 46 + 47 Darstellung der neuen Flächen D3 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 48+49 Blick vom Malfinger Steig nach Nordwesten (links) und nach Norden (rechts) auf bestehendes Gewerbe; Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

### RüD1 - Rücknahme südlich der Alpenstraße

Südlich der Alpenstraße (Standort 1) führt eine große Freifläche über den Friedhof und die Kirche St. Michael direkt ins Ortszentrum hinein. Durch diese „grüne Lunge“ wird der Hauptort mit kühler Frischluft vom Sachsenrieder Forst/ Denklinger Rotwald und den landwirtschaftlichen Flächen versorgt.

Auf die bisher südlich der Alpenstraße dargestellte, noch unbebaute **ca. 0,4 ha große Wohnbaufläche** mit schmaler Ortsrandeingrünung wird zukünftig verzichtet. Ein Bebauungsplan besteht dort nicht. Das landwirtschaftlich genutzte Grünland soll von weiterer Bebauung freigehalten werden. Konflikte mit Lärm- und Geruchsimmissionen durch den westlich bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb werden so ebenfalls vermieden.

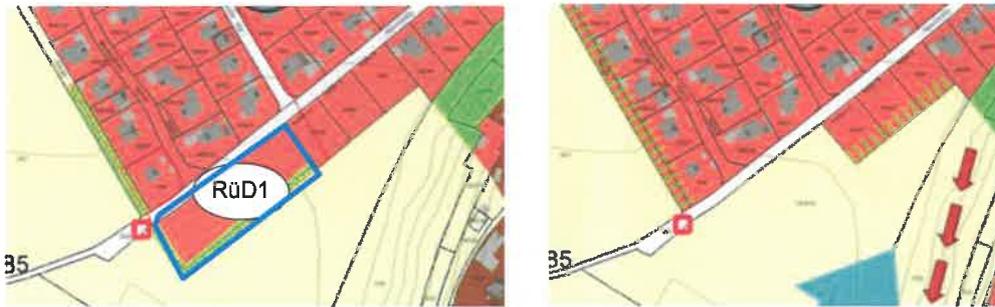


Abb. 50 + 51 Darstellung der zurückgenommenen Fläche Rüd1 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;

### AnD1 - Anpassung Am Vogelherd

Hangkanten und Kuppenlagen sollen entsprechend der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Dies gilt auch für den Vorderberg, den Hinterberg und den Vogelherd sowie für die unterhalb des Vogelherds liegenden, innerörtlichen Grünflächen. Diese möchte die Gemeinde auch deshalb von Bebauung freigehalten, da es sich um den verbleibenden Hauptgrünzug des Ortskerns handelt.

Die Bebauung, welche mittlerweile in die Grünfläche vorgerückt ist, wird im Flächennutzungsplan gemäß der Bestandsituation als Wohnbaufläche dargestellt.



Abb. 52 + 53 Darstellung der angepassten Flächen AnD1 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 54 Blick von der Straße Am Vogelherd nach Norden auf die gehölzbestandene Grünfläche;  
Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

### AnD2 - Anpassung Bürger- und Vereinszentrum

Im Jahr 2016 wurde mit der 25. FNP-Änderung der Bau des Bürger- und Vereinszentrums vorbereitet. Im Jahr 2019 trat dann der Bebauungsplan Nr. 10 „Bürger- und Vereinszentrum“ in Kraft. Er stellt genauer dar, was in diesem Bereich inzwischen (Stand Ende 2022) umgesetzt wurde.

Der neue Flächennutzungsplan wird an den Bebauungsplan angepasst. Der Bereich um den im Osten befindlichen Stadel wird nicht als gemeinbedarfliche Grünfläche, sondern als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Außerdem wird das Grundstück für Lagergebäude (Holzpellets und Geräte), entsprechend seinem Versiegelungsgrad, als Gemeinbedarfsfläche aufgenommen. Gleiches gilt für den nördlichen Bereich, auf dem sich ein großer Parkplatz und das Hauptgebäude des Bürger- und Vereinszentrums befinden. Das im Bebauungsplan innerhalb der Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene Sondergebiet wird nicht in den FNP aufgenommen. Es handelt sich um eine Fläche für Gemeinbedarf.



Abb. 55 + 56 Darstellung der angepassten Flächen AnD2 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 57 Blick vom Buchweg auf die Baustelle des BVZ; Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

### **AnD3 - Anpassung Am Forchet**

In diesem Bereich stellt der rechtswirksame FNP (auf den Fl.Nrn. 3480/2, 613 und 614 TF) eine Grünfläche mit den Funktionen Sportplatz (Fußballplatz), Spiel- und Parkanlagen und Festplatz dar. Die begonnene 23. FNP-Änderung, welche diese sowie die weitere nördlich angrenzende Flurnummern als Grünflächen mit Gemeinbedarfsumrandung ausweisen sollte, wurde nicht zu Ende geführt. Die geplanten Nutzungen haben inzwischen auf den Flächen des neuen Bürger- und Vereinsheims Platz gefunden (vgl. AnD2).

Die Grünfläche auf der Fl.Nr. 613 wird nun zurückgenommen und dort wieder eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Diese wird zusätzlich als Ausgleichsfläche im Ökokonto gesichert und deshalb mit der Randmarkierung (T-Linie) als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ versehen.

Der Teil südlich der Straße Am Forchet, wo sich u.A. Tennisplätze und ein Vereinsheim befinden, bleibt bestehen. Gemäß seiner starken Versiegelung wird dieser Bereich zukünftig nicht als Grünfläche, sondern als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.



Abb. 58 + 59 Darstellung der angepassten Fläche AnD3 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 60 Blick von Denklingen nach Süd auf das Sportgelände Am Forchet; Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

#### AnD4 - Anpassung Hirschvogel

Im Osten des Industriegebietes ist eine große Grünfläche dargestellt. Auf dieser wächst in großen Teilen Wald und im Rahmen der Neuaufstellung wird daher auch Wald dargestellt. Die übrigen Grünflächen werden als landwirtschaftliche Flächen dargestellt, auf denen sich teilweise eine Biotopfläche bzw. ein Gehölz befindet.

Die schmalen Grünflächen am Rand des Hirschvogel-Industriegebietes werden durch die Signatur „Ortsrandeingrünung“ ersetzt.



Abb. 61 + 62 Darstellung der angepassten Flächen AnD4 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 63 Blick von der nördlichen Gemeindegrenze nach Südosten auf den Hirschvogel, Flächen der 30. FNP-Änderung links; Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020



Abb. 64 Blick von der nördlichen Gemeindegrenze nach Südwesten auf die Flächen der 30. FNP-Änderung links; Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

### 3.2 Ortsteil Epfach

#### E1 - Neuausweisung östlich Landsberger Straße

Der Standort E1 liegt östlich der Landsberger Straße und ist von allen Seiten von bestehender Bebauung umgeben. Das Gelände ist eben und bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Direkt nördlich schließt der Ortskern von Epfach an. Zukünftig sollen hier **ca. 2,1 ha Wohnbauflächen und 1 ha Mischbaufläche** neu ausgewiesen werden, wobei sich der Ortsteil nur behutsam und bedarfsgerecht entwickeln soll. Der Fokus der gemeindlichen Entwicklung Denklingens liegt auf dem Hauptort.

Bei der künftigen Bebauung in Epfach soll zudem die Baukultur des Ortsteils berücksichtigt werden. Das schließt eine Freistellung des Altorts durch Bauabstände zum ursprünglichen Ortskern ein, in dem z.B. Grünachsen vorgesehen und Sichtachsen erhalten werden.



Abb. 65 + 66 Darstellung der neuen Flächen E1 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 67 Blick von der Anhöhe am Buchenweg nach Norden auf die Hausreihe an der Denklinger Straße und die dahinterliegenden geplanten Wohnbauflächen;  
Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

## E2 - Neuausweisung westlich Landsberger Straße

Die Siedlungsentwicklung in Epfach ist aufgrund der Topografie und einer Vielzahl an Bodendenkmälern eingeschränkt. Eine Bebauung östlich der Denklinger Straße ist auf Grund der Verschattung ungünstig. Der zweite Standort in Epfach liegt westlich der Landsberger Straße, weist eine flache Topografie auf und wird bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die neuen **Wohnbauflächen** umfassen **ca. 2,6 ha** und grenzen im Norden und Osten an bestehende Wohnbebauung an. Auch hier ist eine klimagerechte Mustersiedlung vorstellbar. Nach Westen wird zur Begrenzung des Ortsteils eine Ortsrandeingrünung vorgesehen.

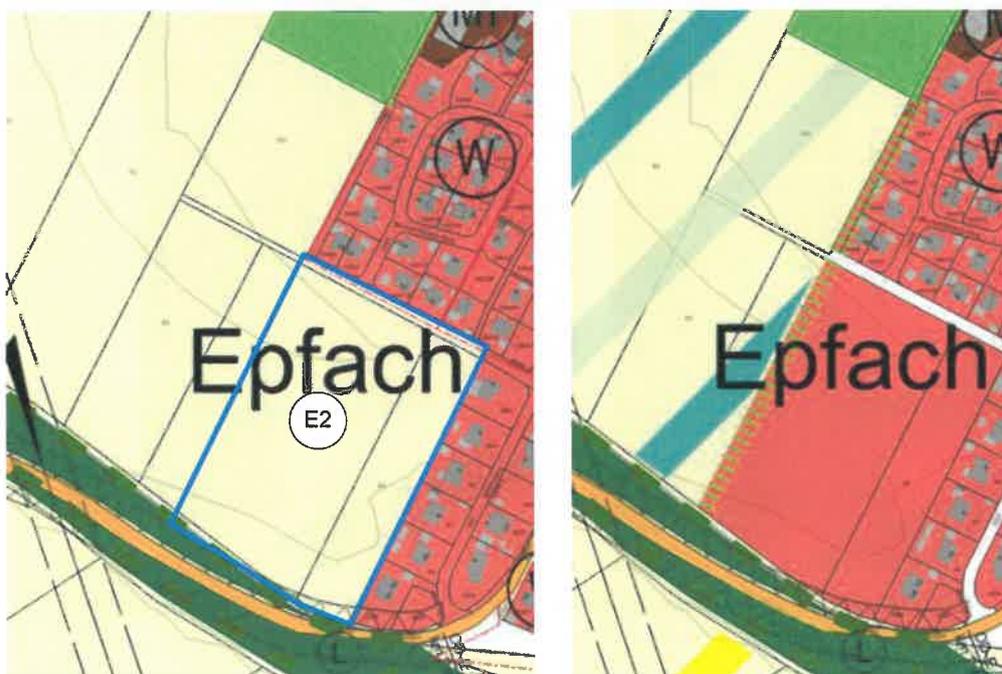


Abb. 68 + 69 Darstellung der neuen Flächen E2 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;



Abb. 70 Blick von der Anhöhe am Buchenweg nach Osten auf geplanten Wohnbauflächen am Ortsrand;  
Quelle: Planungsverband; Aufgenommen im Juni 2020

### RüE1 - südlich Denklinger Straße

Das Dorfgebiet südlich der Denklinger Straße (ca. 0,4 ha) wird zurückgenommen. Die Bebauung endet im Südosten mit dem letzten Nebengebäude. Der Bereich zwischen der Denklinger Straße und der Hangkante soll von Bebauung gehalten werden. Da der Hang im Süden liegt, ist dort mit einer starken Verschattung der Gebäude zu rechnen. Zudem ist der Bereich relativ schmal.



Abb. 71 + 72 Darstellung der zurückgenommenen Fläche RüE1 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;

### AnE1 - nördlich der Denklinger Straße

Nördlich der Denklinger Straße werden vier Baugrundstücke, von einem Dorfgebiet in Wohnbaufläche umgewandelt. Dies entspricht der tatsächlich dort befindlichen Nutzung.



Abb. 73 + 74 Darstellung der angepassten Fläche AnE1 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;

### 3.3 Ortsteil Dienhausen

#### Dh1 - Neuausweisung südlich Neuwäldleweg

Der landwirtschaftlich geprägte Nebenort Dienhausen liegt vollständig im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet. Eine größere Entwicklung ist auf Grund der strukturellen Gegebenheiten und mangelnden öffentlichen Anbindung nicht vorgesehen. Zudem treffen die beiden überörtlich bedeutsamen Grünzüge/ Luftaustauschbahnen aus dem Schnaittal und dem Weihertal bei Dienhausen zusammen und versorgen gebündelt über „die Klafer“ den Hauptort mit Frischluft.

Dennoch sollen aus politischen Gründen in geringem Umfang (**0,3 ha**) **gemischte Baufläche** für die ortsansässige Bevölkerung neu ausgewiesen werden. Der Standort befindet sich am westlichen Ortsrand, ist leicht geneigt und bisher im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Nach Süden wird zur Begrenzung des Ortsteils eine Ortsrandeingrünung vorgesehen.



Abb. 75 + 76 Darstellung der neuen Flächen Dh1 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;

#### AnDh1 - Umwandlung von Wohngebiet in gemischte Baufläche

Die Wohnbauflächen und der Siedlungsbestand im Norden von Dienhausen sollen künftig als gemischte Bauflächen dargestellt werden. Dienhausen ist durch landwirtschaftliche Hofstellen und kleinere Gewerbebetriebe geprägt. Mit Blick auf eine intakte Nutzungsmischung und vielfältige lebendige dorftypische Nutzungen wird die Darstellung als gemischte Baufläche als zielführender angesehen. Die Wohnbauflächen im Süden bleiben aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplans beibehalten. Weitere dem Ortskern angelagerte Wohnbauflächen sind in Dienhausen zu vermeiden.



Abb. 77 + 78 Darstellung der angepassten Flächen AnDh1 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;

### AnDh2 - Einbeziehung bebauten Bereichen in gemischte Baufläche

Die bebauten Bereiche am Ortsrand, die derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind, werden künftig als gemischte Bauflächen dargestellt. Ziel ist die klare Abgrenzung des Ortsrandes von Dienhausen. Eine weitere bandartige Entwicklung in den Außenbereich soll vermieden werden. Eine bestandsorientierte Entwicklung ist weiterhin möglich.



Abb. 79 + 80 Darstellung der angepassten Flächen AnDh2 im rechtsgültigen Plan (digitalisierte Fassung) und im Vorentwurf; Quelle: Planungsverband;

#### 4. Flächenbilanz

Die Wohnbauflächen umfassen 60,2 ha. Die gemischten Bauflächen sind bisher ausschließlich als Mischgebiete (58,3 ha) dargestellt. Die gewerblichen Bauflächen (26,4 ha) sind größtenteils als Industriegebiet (29,9 ha) dargestellt. Die Sonderbauflächen in einer Größe von 13,4 ha werden als Sonstige Sondergebiete mit ihrer jeweiligen Zweckbestimmung dargestellt.

Es werden insgesamt ca. 39 ha als Siedlungsfläche neu ausgewiesen. Davon sind 17 ha Wohnbauflächen und 7 ha gemischte Bauflächen.

In dem Diagramm in (Abb. 81) wird ersichtlich, dass sich die Siedlungsentwicklung hauptsächlich auf den Hauptort konzentriert. In Epfach werden 4,5 ha Wohnbauflächen neu ausgewiesen. In Dienhausen wird der wohnbauliche Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung gedeckt und insgesamt 4,1 ha Mischbaufläche neu ausgewiesen, um die gewachsene Nutzungsdurchmischung und folglich auch die Lebendigkeit in den Dörfern zu erhalten.

Mit sonstigen Gebiet sind die Bereiche der Gemeinde gemeint, die zwar Siedlungsflächen aufweisen, aber zu keinem der Orte zählen. Dazu zählt das Betriebsgelände von Hirschvogel mit seinen großen Industrieflächen oder die Freiflächenphotovoltaikanlagen (Sonstiges Sondergebiet) entlang der Bahntrasse.

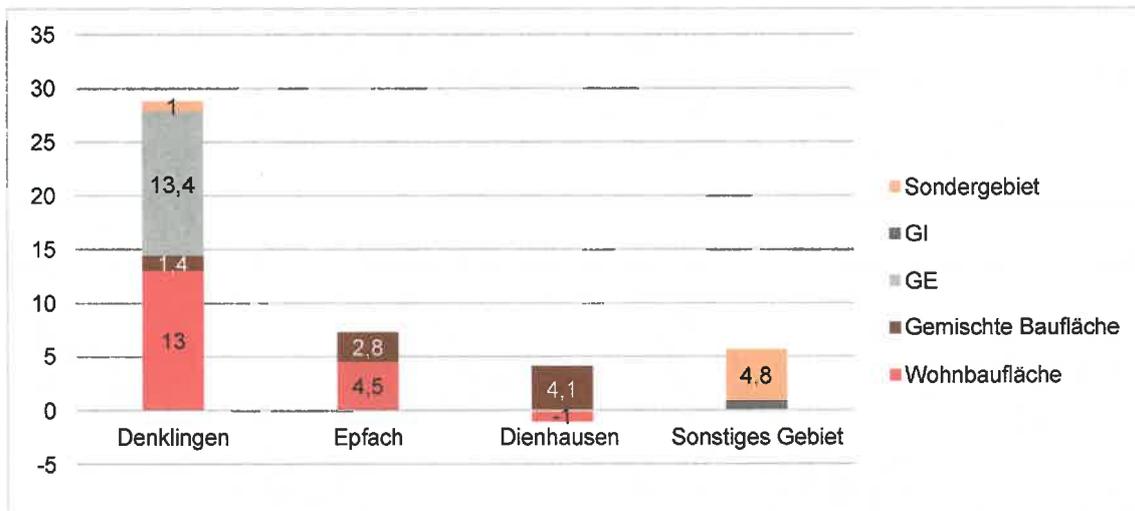


Abb. 81 Bilanzierung der Neuausweisungen im Rahmen der FNP-Neuaufstellung (PV 2023)

Durch die Neuausweisungen im Hauptort Denklingen, in den Nebenorten Epfach und Dienhausen kann Wohnraum für ca. 1.050 Personen geschaffen werden. Die meisten der potenziellen zukünftigen Einwohner (ca 62%) können dabei im Hauptort Denklingen wohnen (vgl. Abb. 82).

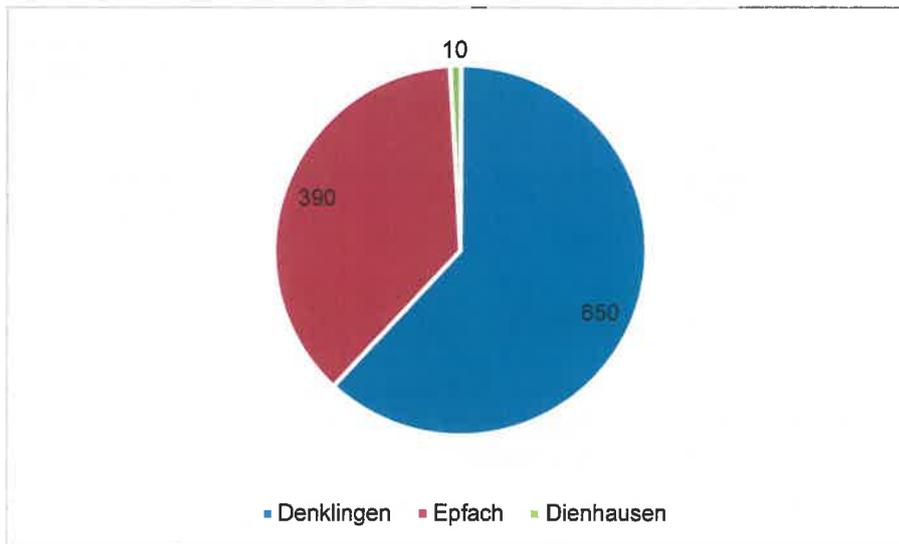


Abb. 82 Potenzielle, zukünftige Einwohneranzahl durch Neuausweisungen (PV 2023)

		Rechtswirksamer FNP in ha	Neuaufstellung FNP in ha	Differenz in ha
Wohnbaufläche		43,74	60,2	+16,5
Gemischte Baufläche		49,7	58,3	+ 8,6
Baufläche für Gemeinbedarf		13	18,2	+5,2
Gewerbegebiet		13,1	26,4	+13,3
Industriegebiet		28,5	29,9	+1,4
Sondergebiet		14,5	13,4	-1,1
Fläche für Versorgungs- anlagen		3,8	2	- 1,8
Grünfläche		28,3	13,3	- 15
Verkehrsbegleitgrün		12,8	13,4	+ 0,62
Fläche für Landwirtschaft		2.013	1.950	- 63
Waldfläche		3.396	3.414,8	+ 18,8
Wasserfläche		16,6	16,7	+ 0,1
Wichtige örtliche Straße		10,6	20,9	+ 10,3

Überörtliche Hauptverkehrsstraße		24,75	26,7	+ 1,95
Ruhender Verkehr		3,2	3,3	+ 0,1
Bahnflächen		6,7	6,3	- 0,4

## 5. Klimaschutz und Klimaanpassung

Mit der öffentlichen Diskussion des Klimawandels hat eine umfassende Gesetzgebungstätigkeit im Energiefachrecht eingesetzt. Im Baugesetzbuch wurde mit der Novelle 2011 im § 1 Abs. 5 Satz 2 die sog. Klimaschutzklausel verankert.

Im Rahmen der sog. Klimaschutzklausel wurde der Umweltbericht im Bauleitplan an die Bedürfnisse der Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz ergänzt.

§ 1 Abs. 5 BauGB: „(...) Bauleitpläne sollen (...) dazu beitragen, (...) den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern (...)“.

Gem. § 1 a Abs. 5 BauGB soll ...*„den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“*

Wichtigste Handlungsfelder sind damit die Anpassung an zukünftige klimawandelbedingte Extremwetterereignisse und den Klimaschutz. Maßgeblich für den Klimaschutz ist die Verringerung des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes und die Bindung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre durch Vegetation.

- Maßnahmen zur Klimaanpassung bedeutet: Anpassung an die Folgen des Klimawandels (vgl. auch § 1 a Abs. 5 BauGB).
- Mit Maßnahmen zum Klimaschutz soll versucht werden, die Erwärmung der Erde zu verringern bzw. ganz zu verhindern.

Zu dieser Thematik wird explizit auf den beiliegenden Umweltbericht verwiesen.

## 6. Gemeinbedarf

### 6.1 Kirchen, Kapellen und Friedhöfe

Der Ortsteil Denklingen ist Pfarrgemeinde und betreut seit jeher auch den Ortsteil Dienhausen. Die Pfarrei Epfach wird von der Pfarrei Reichling aus versorgt.

Der evangelischen Bevölkerung steht für ihre Gottesdienste weiterhin die von der evangelischen Kirchgemeinde Schongau betreute St. Antonius Kapelle (Bahnhofstr. 1, Fl.Nr. 145) im Hauptort Denklingen zur Verfügung.

Der katholischen Bevölkerung nutzt in Dienhausen die katholische Kapelle St. Mang (Weihertalstr. 11, Fl.Nr. 11). In Epfach kann die katholische Pfarrkirche St. Bartholomäus (Marienweg 6, Fl.Nr. 73) genutzt werden, zu der auch Friedhof, Pfarrheim und Leichenhaus (Fl.Nrn. 71, 73, 75/5) gehören. Letztere Anlagen werden zukünftig ebenfalls als Flächen für

Gemeinbedarf dargestellt. Das bisherige Pfarrhaus wiederum wird zur gemischten Baufläche, da sich dort inzwischen ein Wohnhaus befindet.

Im Hauptort Denklingen steht die katholische Pfarrkirche St. Michael (Kirchberg 1, Fl.Nr. 241) zur Verfügung. Nachdem der die Kirche umgebende Friedhof nahezu vollständig versiegelt ist, wird er zukünftig nicht mehr als Grünfläche, sondern als Gemeinbedarfsfläche aufgenommen. Das Pfarrheim (Hauptstr. 26, Fl.Nr. 231) liegt inzwischen neben der Kirche, während der bisherige Pfarrhof als privates Wohnhaus genutzt wird.

Darüber hinaus befindet sich zwischen Dienhausen und Denklingen die katholische Osteraufkirche St. Stephan (Fl.Nr. 1008) und nördlich außerhalb von Epfach in einem kleinen Waldstück die katholische Kapelle St. Lorenz (Fl.Nr. 571 TF).

Zwei Kirchen mit Friedhöfen und 4 Kapellen genügen der Gemeinde auch für die künftige Versorgung der Bevölkerung.

## **6.2 Freiwillige Feuerwehr und Polizei**

Die Gemeinde Denklingen besitzt drei freiwillige Feuerwehren in Denklingen, Epfach und Dienhausen. Die derzeit etwa 60 Mitglieder umfassender Denklinger Feuerwehr hat ihren Sitz im Hauptort an der Hauptstraße 9 (Fl.Nrn. 4 und 4/4). Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Epfach haben inzwischen ein Feuerwehrhaus am St.-Florians-Platz in Epfach (Fl.Nrn. 51/2) und die freiwillige Feuerwehr von Dienhausen ist in der Weihertalstr. 4 (Fl.Nr. 4/3) zu finden.

Die Gemeinde gehört in den Dienstbereich der Polizeiinspektion Landsberg.

## **6.3 Kindertageseinrichtung und Grundschule**

Die Kindertagesstätte befand sich im Hauptort Denklingen bis vor kurzem in der Bischof-Müller-Straße 5 (Fl.Nr. 142/6). Sie wurde 2021 in der Hauptstraße Nr. 29 (Fl.Nr. 29) neu errichtet und bietet nun Platz für 5 Kindergartengruppen und drei Kinderkrippengruppen aus dem gesamten Gemeindegebiet. Eine weitere Gruppe wird durch den Waldkindergarten (Fl.Nr. 1607/2 an der Gemeindegebietsgrenze zu Fuchstal) betreut. Damit ist der Bedarf mittelfristig gedeckt. Die Gemeinbedarfsflächen in der Bischof-Müller-Straße werden im FNP weiterhin dargestellt. Die Gemeinde strebt dort ein Gebäude für einen Kinderhort an, um den Bedarf langfristig decken zu können.

Die Gemeinde betreibt selbst eine Grundschule als offene Ganztagschule in der Birkenstraße 4 im Hauptort (Fl.Nrn. 110 und 142). In der Grundschule befindet sich auch die Bibliothek. Die Sport- und Freiflächen der Denklinger Schule sind im rechtswirksamen FNP bisher als Grünflächen ausgewiesen. Auf Grund ihres Versiegelungsgrads werden sie zukünftig teilweise als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Sportplatz und Spielplatz dargestellt.

Die derzeit als Wiese genutzte Flurnummer 140/3 südlich des Kindergartens wird als gemeinbedarfliche Erweiterungsfläche für Kindergarten oder Schule beibehalten. Die ebenfalls benachbarte, derzeit als Acker genutzte, Flurnummer 2957 ist bisher als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Schule und Jugendhaus versehen. Sie wird zukünftig mit Zweckbestimmung „soziale Einrichtungen“ geführt. Selbiges gilt für die Flurnummern 2975 und 2976. Es ist Ziel der Gemeinde für das weitere Bevölkerungswachstum bei Bedarf die notwendigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dafür sind zentral

gelegene Flächen im Hauptort besonders geeignet, weshalb sie auch weiterhin gesichert werden sollen.

#### **6.4 Verwaltungsgebäude**

Das ehemalige Rathaus in Denklingen ist im rechtswirksamen FNP noch mit den Symbolen Feuerwehr und Schule versehen. An dieser Stelle befinden sich nun eine Raiffeisenbank und eine Arztpraxis, während das neue Rathaus in das ehemalige baudenkmalgeschützte Wirtshaus (Rathausplatz 1, Fl.Nr. 11/1) gezogen ist. Am neuen Standort wird eine Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Verwaltung“ ausgewiesen. Am ehemaligen Standort der Raiffeisenbank in Epfach wird nun eine gemischte Baufläche ausgewiesen.

Ebenfalls im Hauptort befindet sich der Bauhof (Industriestr. 2, 2955/8).

In Dienhausen ist die Forstdienststelle der Bayerischen Staatsforsten zu finden (Weihertalstr. 16, Fl.Nr. 25).

#### **6.5 soziale, kulturelle, sportliche und sonstige Gebäude und Einrichtungen**

Das ehemalige Gebäude der Feuerwehr in Epfach wird inzwischen als Museum Abodiacum genutzt (Via Claudia 16, Fl.Nr. 75/4, 75/26) und als Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „kulturelle Einrichtung“ dargestellt. Dort kann man sich in der ständig geöffneten Ausstellung einen Überblick über das Wirken der Römer in Epfach verschaffen.

Ein Großprojekt der letzten Jahre war das neu errichtete Bürger- und Vereinszentrum (BVZ) am östlichen Ortsrand von Denklingen. Hier werden im gegenständlichen FNP die Darstellungen der zugehörigen, rechtswirksamen 25. FNP-Änderung im Wesentlichen übernommen. Die Zweckbestimmungen der Flächen werden an den anschließend in Kraft getretenen Bebauungsplan angepasst. Im BVZ werden zahlreiche Einrichtungen gebündelt. Ursprünglich sollten einige dieser Nutzungen im Rahmen der 23. FNP-Änderung Am Forchet untergebracht werden. Diese FNP-Änderung wurde jedoch nicht zu Ende geführt. Entsprechend der bereits bestehenden Nutzung durch das Vereinsheim/ Sportheim wird lediglich südlich der Straße Am Forchet eine Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Sportplatz und Spielplatz ausgewiesen.

### **7. Grünflächen**

Insgesamt werden im FNP der Gemeinde Denklingen 13,3 ha Grünflächen dargestellt.

Die Grünflächen haben die Zweckbestimmungen „Sportplatz“, „Bolzplatz“, „Spielplatz“, „Parkanlage“, „Friedhof“ und „Streuobstwiesen“. Bei schmalen Grünflächen für die kein Symbol eine Zweckbestimmung ausweist handelt es sich entweder um Ortrandeingrünungen oder wegbegleitende Grünstreifen in die freie Landschaft.

Im gesamten Plangebiet werden kleinere Korrekturen vorgenommen. Grünflächen, auf denen zwischenzeitlich Gebäude errichtet wurden, werden zurückgenommen (z.B. Römerstraße und Claudius-Paternus-Weg in Epfach sowie Am Vogelherd und Am Anger in Denklingen). Teile von Wohnbauflächen außerhalb von Bebauungsplänen am Ortsrand, die von wertvollen Gehölzen bewachsen sind, werden als Grünfläche ausgewiesen.

## 8. Verkehr

Insgesamt werden im FNP der Gemeinde Denklingen 64,3 ha Verkehrsflächen dargestellt. Es werden für das Thema Verkehr bisher und weiterhin die Darstellungen „überörtliche Hauptverkehrsstraßen – vorhanden“ inkl. „Verkehrsbegleitgrün“, „wichtige örtliche Straße – vorhanden“, Flächen für den „Ruhenden Verkehr“ sowie „wichtige Fuß- und Radwegeverbindungen“ verwendet

An überörtlichen Hauptverkehrsstraßen müssen gemäß § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Bayerischem Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) außerhalb der Ortsdurchfahrten in bestimmten Abständen zur Straße Anbauverbotszonen eingehalten werden. Innerhalb dieser Zone sind bauliche Anlagen unzulässig. Dies dient der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Anbau des jeweiligen Verkehrsweges. Von Bundesstraßen ist eine 40 m breite, von Landes-/ Staatsstraßen eine 20 m breite, von Kreisstraßen eine 15 m breite und von Gemeindeverbindungsstraßen eine 10 m breite Anbauverbotszone einzuhalten – jeweils gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahndecke. Im gegenständlichen FNP **nachrichtlich übernommen** werden die Zonen beidseits der Bundesstraße B17 und der Staatsstraße St2014 sowie beidseits der Kreisstraßen LL8, LL16 und LL17. Ebenfalls im Plan dargestellt sind die Ortsdurchfahrten, welche den inner- vom außerörtlichen Straßenverkehr trennen. Innerorts gelten geringere Anbauverbotszonen.

Bahnanlagen fallen in Deutschland unter das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) und das Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG). Sie sind in § 4 EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) näher definiert als „*alle Grundstücke, Bauwerke und sonstige Einrichtungen einer Eisenbahn, die... zur Abwicklung oder Sicherung des Reise- oder Güterverkehrs auf der Schiene erforderlich sind...*“ Im gegenständlichen FNP sind diese Flächen in der Farbe „lila“ dargestellt. Eine Aufhebung der Fachplanungshoheit und ein Übergang in die allgemeine Planungshoheit der Gemeinde ist bei den einzelnen (Teil)Flurnummern nur möglich, wenn durch das Eisenbahn-Bundesamt eine Freistellung von Bahnbetriebszwecken erfolgt.

Neben den 6,3 ha großen Flächen für Bahnanlagen wird im neuen Flächennutzungsplan auch eine „grüne Mobilitätsachse“ im Bereich der Bahntrasse aufgenommen. Die Mobilitätsart wird nicht genauer definiert. Hier soll auf das vorhandene Potenzial der bestehenden Verbindungsachse aufmerksam gemacht werden. Von einem Rückbau der Bahntrasse mit Umwandlung in einen Radschnellweg bis hin zu einer Reaktivierung der Strecke oder einer Kombination aus beidem ist weiterhin alles möglich.

Im Sinne einer Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs, zielt die Gemeinde darauf ab, vor allem das Radwegenetz alltagstauglich auszubauen. Im FNP werden daher die wichtigen Fuß- und Radwegeverbindungen (Bestand) dargestellt.

## 9. Naturschutz und Landschaftspflege

*Alle Informationen zu naturräumlicher Gliederung, Topografie/ Relief, Nutzung und Siedlung finden sich unter Ziffer A 3 des Umweltberichts. Dort ist auch das landschaftsplanerische Konzept ausführlich erläutert. Nachfolgend wird zusammengefasst und begründet, welche Darstellungen/ Maßnahmen des Landschaftsplans in den FNP aufgenommen werden.*

Folgende **nachrichtliche Übernahmen** werden in den FNP aufgenommen:

### Wasserschutzgebiete

Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten ist in Kapitel 3, Abschnitt 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) geregelt. Die Festsetzung der Schutzgebiete erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung, sofern diese nicht die unteren Wasserbehörden (Wasserwirtschaftsämter) ermächtigt hat. Die im Gemeindegebiet bestehenden Wasserschutzgebiete werden nachrichtlich in den gegenständlichen FNP übernommen. Die in diesen Bereichen festgelegten Verbote und Handlungsbeschränkungen schützen das Wasser vor Verunreinigungen und dienen überwiegend zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung.

### Biotopverbundachse

Nachrichtlich aus dem Regionalplan München übernommen wird die regionale Biotopverbundachse (Regionalplan: Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Ziffer 1.3 im Textteil).

### Biotope

Gemäß § 30 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) und Art. 23 BayNatSchG (Bayerisches Naturschutzgesetz) werden gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen. Die in der Gemeinde Denklingen bestehenden Biotope werden im gegenständlichen FNP nachrichtlich übernommen, einschließlich ihrer Nummerierung.

### Landschaftsschutzgebiet

Auf der Grundlage von § 26 BNatSchG wurde am 01.03.1988 das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Lechtal-Süd“ ausgewiesen. Das Schutzgebiet wird nachrichtlich in den FNP übernommen. Die dazugehörige Schutzgebietsverordnung ist zu beachten.



### Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet

Die gemäß der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) der Europäischen Union festgesetzten Vogelschutzgebietes - auch Special Protection Area genannt - bilden zusammen mit den nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) ausgewiesenen Gebieten das EU-Schutzgebietssystem Natura 2000. Im gegenständlichen FNP werden sowohl das Vogelschutzgebiet „Mittleres Lechtal“ (ID 8031-471) als auch das FFH-Gebiet „Lech zwischen Hirschau und Landsberg mit Auen und Leiten“ (ID 8131-371) nachrichtlich übernommen.

Folgende weitere Darstellungen/ Maßnahmen des Landschaftsplans werden in den FNP aufgenommen:

### Wald und Gehölzstrukturen

Der Landschaftsplan stellt verschiedene vorhandene Gehölzstrukturen dar. Neben den Waldbereichen werden auch wertvoll strukturierte, erhaltenswerte Waldränder ausgewiesen sowie Waldränder, bei denen eine Stufung erneut aufgebaut werden soll. Gestufte Waldrän-

der sichern das typische Waldinnenklima, schützen vor Durchwehung, halten Schadstoffe zurück und schützen die Tier- und Pflanzenwelt für Ruhestörungen. Nicht zuletzt haben sie einen positiven Effekt auf die Erholungsfunktion. Vordringlich umgesetzt werden sollen sie entlang von Gewässern sowie entlang der Hangkanten sowie in Wasserschutzgebieten.

Darüber hinaus wird vorhandene und geplante Schutz- und Leitpflanzung dargestellt. Es handelt sich vor allem um Feldgehölze und Gehölzreihen.

Schließlich werden am Rand der Bauflächen die (vorhandenen und geplanten) Ortsrandeingerünungen aufgenommen, die den harmonischen Übergang in die freie Landschaft sichern.

#### Biotopverbund trocken + feucht

In der Planzeichnung wird der Verlauf von Biotopverbänden für trockene und feuchte Lebensräume dargestellt. Teilweise befinden sich diese dort und teilweise werden durch die Darstellung besonders geeignete (Brücken)Flächen hervorgehoben. Die Ausweisung von Ausgleichsflächen ist in diesen Bereichen besonders sinnvoll.

Trockenstandorte finden sich vor allem in den ökologisch wertvollen Hangkanten im Übergangsbereich zwischen Schotterterrassen und tertiärem Hügelland. Kleinflächig sind dort Vegetationsmosaike aus Magerrasen, Altgrasbeständen, Magerwiesen und -weiden sowie artenreichen Gehölzsäumen vorhanden. Durch Nutzungsextensivierung können diese Flächen wieder miteinander vernetzt werden.

Feuchtlebensräume finden sich vor allem in den Bachtälern des tertiären Hügellandes. Durch Pufferstreifen entlang von Gewässern und einem erneuten Zulassen von Fließgewässerdynamik sowie durch Reaktivieren von Feuchtlebensräumen kann das dort noch nicht verloren gegangene typische Artenspektrum bewahrt und gefördert werden.

#### Vorranggebiete für Klimaschutz

##### und landwirtschaftliche Flächen mit ökologischer Bedeutung

Auf den Niederterrassen am Lech werden Vorranggebiete für Klimaschutz ausgewiesen. Dort findet sich viel Grünland, das als Fläche für die Kaltluftproduktion fungiert und Siedlungsflächen mit kühler Luft versorgen kann. Es dient auch als Senke für Treibhausgase und mildert die Auswirkung von Starkregenereignissen, weil es große Mengen an Niederschlagswasser aufnehmen kann. Auf Grund ihrer Nutzung, Beschaffenheit und Lage werden die Niederterrassen zusätzlich als landwirtschaftliche Flächen mit ökologischer Bedeutung ausgewiesen. Ziel ist v.a. der Erhalt der dort vorhandenen Strukturen, die Extensivierung der Nutzung und die Ausweisung von Ausgleichsflächen bevorzugt in diesem Bereich.

Darüber hinaus liegen die Vorranggebiete für Klimaschutz auf den Waldflächen des Denklinger Rotwalds/ Sachsenrieder Forstes. Ziel ist hier ein nachhaltiger Waldumbau mit Baumarten, die dem Klimawandel langfristig trotzen können.

#### Vorranggebiete für nachhaltige Landwirtschaft

Im Bereich der Schotterebene werden Vorranggebiete für eine nachhaltige Landwirtschaft ausgewiesen. Ziel ist die Umsetzung von Ackerrand- und Blühstreifen, der Schutz von Wiesenbrütern sowie die Pflanzung von Feldgehölzen und die Umsetzung anderer Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion und zum Grundwasserschutz.

### Luftaustauschbahnen

Die Luftaustauschbahnen führen vom Sachsenrieder Forst/ Denklinger Rotwald über das Weihertal und das Schnaittal, weiter über Dienhausen bis nach Denklingen und versorgen den Hauptort mit frischer Kaltluft.

Ein weiterer großer Luftstrom verläuft zwischen dem Gewerbegebiet nördlich des Hauptorts und dem Industriegebiet Hirschvogel.

Um trotz des Klimawandels regional und überregional gute klimatische Bedingungen zu erhalten, sollen diese Verbindungsströme gesichert werden. Dies geschieht, in dem dort keine Bebauung entsteht, sondern die landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben.

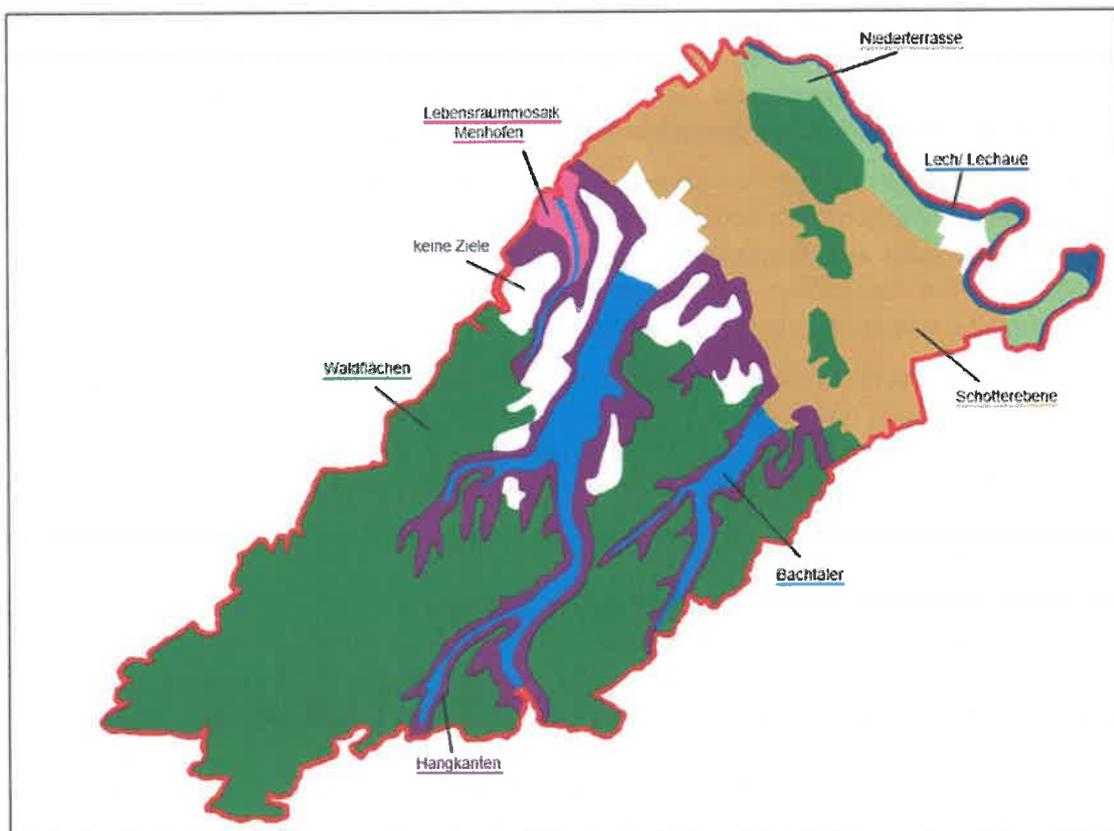


Abb. 83: Raumeinheiten für die Zuordnung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele

### Ökoflächen

Zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft unterhält die Gemeinde ein Ökokonto. Dabei handelt es sich um Flächen, die zu Zwecken des Naturschutzes bereits im Vorfeld der Eingriffsplanung ökologisch aufgewertet worden sind. Der Mehrwert für Natur und Landschaft, der sich seither durch die Entwicklung der Ökokontofläche ergeben hat, drückt sich in einem geringeren Kompensationsflächenbedarf aus. Hierdurch kann landwirtschaftliche Fläche als Ausgleichsfläche gespart werden.

Im Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt sind mit Stand vom 01.07.2021 insgesamt 23 Flächen im Gemeindegebiet von Denklingen eingetragen. Davon konnten 15 Flächen bisher noch nicht an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) gemeldet werden und besitzen deswegen keine ID. Das LfU nimmt seit August 2021 keine Meldungen mehr entgegen, da die Alt-Daten in eine neue Datenbank eingepflegt werden.

Künftig können die Gemeinden ihre Flächen direkt über FIN-Web eingeben. Näheres zum neuen Meldeverfahren erfährt man über die LfU-Webseite.

Vor Satzungsbeschluss werden die Daten im gegenständlichen FNP aktualisiert.

Alle Ökoflächen werden mit einer T-Linien-Umrandung als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ in den FNP aufgenommen. Diese Flächen dienen ausschließlich ihrem Schutzzweck - darüber hinaus sind Nutzungen unzulässig.

Flächen-ID	Flächentyp
80685	1
80686	1
142252	1
148415	1
148966	1
148967	1
148968	1
148969	1
148971	1
148979	1
148981	1
148986	1
157738	1
161185	1
163202	1
163207	1
163433	4
163438	4
170676	3
174386	1
181811	1
187532	1

Flächen-ID	Flurnummer	Flächentyp
0	3172	1
0	2469	1
0	3172	1
0	1755	1
0	3088/1	1
0	612/1	1
0	3482	1
0	1131/2	1
0	1131/3	1
0	3264	1
0	2527/1 TF	1
0	2527 TF	1
0	1790	4
0	1791	4
0	613	4

Suchräume für Ausgleichsflächen werden nicht ausgewiesen. Dem Umweltbericht/ Erläuterungsbericht zum integrierten Landschaftsplan ist zu entnehmen, welche Flächen vorrangig als Ausgleichsflächen verwendet werden sollten.

## 10. Flächen für die Rohstoffsicherung/ Technische Infrastruktur

### 10.1 Flächen für die Rohstoffsicherung (Kiesabbau)

aus dem Regionalplan München **nachrichtlich übernommen** in die Neuaufstellung des FNPs wird das Vorranggebiet für Bodenschätze. In diesem Fall handelt es sich konkret um das Vorranggebiet Nr. 700 für Kies und Sand (Regionalplan: Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ und Ziffer 5.5 im Textteil).

Auf Grundlage der RIS-Daten (RIS = Raumbezogenes Informationssystem) des bayerischen Vermessungsamtes im FNP dargestellt werden zudem die Flächen mit vorhandenen

Abgrabungen. Im Gemeindegebiet liegen diese Flächen vor allem in der Nähe des Vorranggebietes, also südlich des Industriegebietes. Eine weitere Fläche liegt nördlich des Industriegebietes und direkt nördlich der Gemeindegebietsgrenze zu Fuchstal. Drei weitere kleine Flächen liegen im Sachsenrieder Forst/ Denklinger Rotwald.

Die tatsächlich derzeit im Gemeindegebiet vorhandenen Kiesabbauflächen liegen überwiegend, aber nicht vollständig, innerhalb des Vorranggebietes und/ oder der Flächen mit vorhandenen Abgrabungen. Leider liegt der Gemeinde Denklingen keine abschließende Zusammenstellung aller im Gemeindegebiet vorhandenen Kiesgruben vor. Des Weiteren liegen der Gemeinde keine Abbau- und Rekultivierungspläne zu den bestehenden Kiesgruben vor. **Das Landratsamt Landsberg am Lech wird um Zusendung von Fotokopien der im Amt vorliegenden Abbau- und Rekultivierungspläne an den Planungsverband oder an die Gemeinde gebeten. Gerne können auch die Originale in Papier leihweise zugesendet werden, damit die Gemeinde oder der Planungsverband eine Fotokopie anfertigen kann.**

Der Gemeinderat hat am 25.02.2015 auf Grund zahlreicher Anfragen den Grundsatzbeschluss gefasst, dass es politisches Ziel ist, die Zulässigkeit von Kiesgruben und Kiesgewinnungsanlagen auf dem Gemeindegebiet zu begrenzen. Zukünftig wird der Gemeinderat Anträge auf Kiesabbau verweigern, wenn die vorgesehenen Flächen nicht im Vorranggebiet Kies des Regionalplans München oder in Kiesabbaugebieten der gemeindlichen Bauleitpläne (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) liegt.

## 10.2 Erneuerbare Energien

Die Gemeinde Denklingen berücksichtigt bei ihrer Flächennutzungsplanung die heutigen und künftigen Anforderungen an eine wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung, welche der Klimawandel und die Energiewende an unsere Gesellschaft stellen.

### 10.2.1 Windkraft

Die Gemeinde Denklingen hat einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgestellt, der am 10.10.2019 wirksam geworden ist (vgl. Begründung Ziffer 1.5.2). Ziel ist die Steuerung und Begrenzung von Windenergieanlagen auf verträgliche Standorte. Der sachliche Teilflächenutzungsplan weist eine Konzentrationszone aus und diese wird unverändert in die Neuaufstellung übernommen. Sie liegt im Denklinger Rotwald.

Ebenfalls dargestellt werden die zwei im Gemeindegebiet vorhandenen Windkraftanlagen, die südwestlich von Menhofen stehen. Sie wurden als privilegierte Außenbereichsanlagen ohne Bauleitplanung immissionsschutzrechtlich genehmigt.

### 10.2.2 Photovoltaik

Die Gemeinde hat ein Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausarbeiten lassen, dass in der Fassung vom März 2020 vorliegt (vgl. Begründung Ziffer 1.5.2). Die durch das Konzept ermittelten besonders geeigneten und geeigneten Flächen wurden als „Flächen für Freiflächen-Photovoltaik“ in die Neuaufstellung des FNP aufgenommen.

Innerhalb dieser Flächen sind bereits drei Anlagen entstanden. Zwei davon (Flurnummer 2828 Teilfläche sowie Fl.Nrn. 2512 und 2511 TF) befinden sich direkt südöstlich des Hauptorts Denklingen an der Bahntrasse. Eine dritte Anlage (Fl.Nr. 1320) liegt bei Neuhof, kurz vor der Gemeindegebietsgrenze zu Kiensau. Alle sind als Sondergebiete mit der

Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt.

Kurz vor der Genehmigung sind derzeit ein weiteres Gebiet an der Bahntrasse beim Schongauer Feld sowie eines nördlich des Industriegebietes, das die Hirschvogel Group betreiben möchte.

### 10.2.3 Biogas

Die Gemeinde Denklingen befinden sich zwei Biogasanlagen. Auf Grund ihrer Größe bzw. stärkeren elektrischen Leistung (250 kw gemäß Energie-Atlas Bayern) ist eine davon bereits als Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Energie und Landschaft“ dargestellt. Sie wurde südöstlich des Hauptorts Denklingen errichtet.

Die zweite Anlage hat weniger elektrische Leistung (75 kw gemäß Energie-Atlas Bayern) und konnte deshalb ohne FNP-Änderung bzw. Sondergebietsausweisung errichtet werden. Sie befindet sich am nördlichen Ortsrand von Dienhausen.

## 10.3 Erdgasleitungen

Die Trasse der Erdgasleitung Denklingen – Landsberg gelangt über die Gemeinde Fuchstal, nordöstlich der Bahntrasse auf das Gemeindegebiet. Dort führt sie bis zur Kreisstraße LL17, wo das Gewerbegebiet beginnt, um von dort den Hauptort zu versorgen. Ab dem Gewerbegebiet führt sie östlich entlang der Kreisstraße weiter nach Norden bis zum Industriegebiet Hirschvogel. Der Schutzstreifen zur Leitungsstrasse beträgt beiderseits 20 m und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

## 10.4 110-kV-Höchstspannungsfreileitungen

Im Nordosten des Gemeindegebietes beginnt bei der Lechstaustufe 11 eine 110-kV-Freileitung, die dem Lech flussaufwärts nach Südosten folgt. Nach rund 400 m teilt sie sich auf. Eine Leitung überquert den Lech und verläuft als 110-kV-Freileitung weiter nach Landsberg am Lech. Die zweite Leitung folgt als 110-kV-Freileitung weiter dem Lech.

Etwa 400 m vor Epfach teilt sie sich noch einmal auf. Eine 100-kV-Freileitung führt erst über den nördlichen, dann über den östlichen Ortsrand von Epfach bis zur Lechstaustufe 10. Eine zweite 100-kV-Freileitung führt westlich an Epfach vorbei, quert die Kreisstraße LL8 und quert im Bereich der Römerau die Gemeindegebietsgrenze zur Gemeinde Kiensau.

Kurz hinter der Gemeindegrenze teilt sich die Leitung erneut auf. Eine 100-kV-Freileitung führt wieder in das Denklinger Gemeindegebiet und schließt die Lechstaustufe 9 in der Forchau an. Der zweite Teil der Leitung führt weiter bis Schongau.

Entlang der Leitungen wird beidseits ein Schutzstreifen im FNP dargestellt, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

## 10.5 Brandschutz

Die Gemeinde Denklingen besitzt drei freiwillige Feuerwehren in Denklingen, Epfach und Dienhausen.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind folgende Belange des abwehrenden Brandschutzes zu berücksichtigen:

Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z.B. bei Neuausweisung eines Baugebietes – Teil der Erschließung im Sinne von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen.

Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt.

Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88).

Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162).

Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten; um dabei das örtliche Gefahrenpotential ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Gemeinden grundsätzlich einen **Feuerwehrbedarfsplan** aufstellen. Das Staatsministerium des Innern gibt den Gemeinden Hinweise zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Form eines Merkblattes.

Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten, nach Eingang einer Meldung bei der alarmanlösenden Stelle, erreicht werden kann.

## 10.6 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Gemeinde hat in den Jahren 2020 und 2021 eine neue Trinkwasserversorgung errichtet. Hintergrund waren zum einen die erhöhten Anforderungen an die Versorgungssicherheit und zum anderen die Wanderung/ Ausweitung des Wasserschutzgebietes um den ehemaligen Brunnen südlich des Hauptorts.

Inzwischen läuft die Versorgung über den Brunnen im Stubental und einen Hochbehälter in Lichtenrain. Beide befinden sich südwestlich von Dienhausen im Sachsenrieder Forst/ Denklinger Rotwald. Durch den Hochbehälter kann die Gemeinde ohne Pumpen versorgt werden. Außerdem wurden etwa 15 km neue Wasserleitungen verlegt. Neben der neuen Trasse vom Sachsenrieder Forst nach Denklingen gibt es auch eine Verbindung vom Brunnen der Stadtwerke Schongau bis nach Dienhausen. Darüber hinaus wurde eine Leitung an der B17 verlegt, die bis zur Hirschvogel Group reicht.

Zuständig für Abwasserentsorgung ist der Abwasserzweckverband der Fuchstalgemeinden. Das Abwasser aller drei Ortsteile wird Richtung Landsberg zur Kläranlage der Stadtwerke Landsberg abgeführt. Die Pumpstation Epfach befindet sich ein paar Meter von der Grenze entfernt auf dem Gebiet der Gemeinde Reichling (in der Nähe der Lechbrücke).

Die Entsorgung des Regenwassers im bestehenden Misch- bzw. Trennsystem ist zu prüfen. Neue Baugebiete sind in der Regel im Trennsystem zu erschließen.

## 11. Bau- und Bodendenkmäler

Auf Basis des bayerischen Denkmalschutzgesetzes wurde im Jahr 1973 erstmals eine Denkmalliste erstellt und seither durch das Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege geführt und aktualisiert. Im Gemeindegebiet Denklingen zum Zeitpunkt der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes befindliche Bau- und Bodendenkmäler werden in die Planzeichnung **nachrichtlich übernommen**. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Denkmälern können dem öffentlich zugänglichen Bay. Denkmal-Atlas (Online-Version der Bay. Denkmalliste) entnommen werden.

### Liste der 43 Baudenkmäler im Gemeindegebiet mit Stand vom 03.02.2022:

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-1-81-113-1	Kath. Pfarrkirche St. Michael, Saalbau mit Walmdach über gerundeten Ecken, eingezogenem, halbrund schließendem Chor und Ostturm, Turm 1407, Langhaus und Chor von Franz Kleinhaus, 1765/66; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, verputzter Ostzug sowie jeweils	nachqualifiziert
D-1-81-113-2	Kath. Filialkirche St. Stephan, sog. Osteraufkirch, Saalbau mit eingezogenem Polygonalchor und Chorflankenturm, Turm im Kern romanisch, Langhaus und Chor im Kern 2. Hälfte 15. Jh., verändert um 1730/40, nach Kriegszerstörung 1943 wieder aufgebaut bis	nachqualifiziert
D-1-81-113-3	Kath. Kapelle St. Antonius, einschiffiger Satteldachbau mit eingezogenem Polygonalchor und Dachreiter, im Kern 1681, von Joseph Schmuzer vergrößert, 1738; mit Ausstattung.	nachqualifiziert
D-1-81-113-4	Bildhäuschen, geschlemmter Backsteinbau mit Satteldach und Nische, 1880; an der Straße nach Menhofen.	nachqualifiziert
D-1-81-113-6	Forsthaus, stattlicher Walmdachbau mit Zwerchhäusern, vom Landbauamt Kempten, 1917.	nachqualifiziert
D-1-81-113-7	Ehem. Bauernhaus, kleiner Mittertennbau mit Steilsatteldach, bez. 1791.	nachqualifiziert
D-1-81-113-8	Ehem. Bauernhaus, einseitig geschleppter Flachsatteldachbau mit Giebeltenne, im Kern 18. und Mitte 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-9	Gasthaus, stattlicher zweigeschossiger Steilsatteldachbau mit rustiziertem Erdgeschoss, im Kern um 1670, nach Brand Dachwerk und südlicher Giebel erneuert.	nachqualifiziert

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-1-81-113-10	Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach und aufgedoppelter Haustür, 2. Hälfte 18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-11	Ehem. Gasthaus, zweigeschossiger Steilsatteldachbau mit Putzgliederung, 1735.	nachqualifiziert
D-1-81-113-13	Ehem. Benefiziatenhaus, Steilsatteldachbau mit Gesimgliederung des Giebelfeldes, im Kern 1713.	nachqualifiziert
D-1-81-113-14	Bauernhaus, Flachsatteldachbau mit Bundwerk-Kniestock, im Kern 2. Hälfte 18. Jh.; Stadel, verbretterter Ständerbau mit Flachsatteldach, bez. 1793.	nachqualifiziert
D-1-81-113-15	Stadel, gemauerter Satteldachbau mit Rundbogenöffnungen, bez. 1813.	nachqualifiziert
D-1-81-113-16	Backhaus, eingeschossiger verputzter Backsteinbau mit einseitig herabgezogenem Satteldach, 18./19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-18	Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach und bemalter Kerbschnitzerei am Kniestock, bez. 1819.	nachqualifiziert
D-1-81-113-19	Wohnteil eines ehem. Mittertennbaus, mit Flachsatteldach und Bundwerk-Kniestock, im Kern 18. Jh., Umbau 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-20	Ehem. Bauernhaus, Mittertennbau mit geschlepptem Flachsatteldach, Bundwerkkniesockel und Wandmalereien, im Kern 18. und 1. Hälfte 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-21	Stadel, teilweise offener Ständerbau mit Satteldach, um 1800.	nachqualifiziert
D-1-81-113-22	Kruzifix, Holzkreuz mit Christus und Maria, farbig gefasste, barocke Holzskulpturen, 17./18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-23	Ehem. Kleinbauernhaus, Flachsatteldach mit Giebeltenne, 1. Hälfte 18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-24	Ehem. Kleinbauernhaus, nach Westen verbretterter Ständerbau mit Mittertenne, im Kern 17./18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-25	Ehem. Kleinbauernhaus, Satteldachbau mit Giebeltenne, im Kern 18. Jh., Dach und Tenntor 2. Viertel 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-28	Ehem. Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach und verschaltem Giebel, z. T. verputzter Ständerbau, im Kern 2. Hälfte 17. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-29	Ehem. Bauernhaus, Flachsatteldachbau mit weit überstehendem Dachfuß, wohl 1. Hälfte 18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-31	Steinkreuze, drei Tuffsteinkreuz, spätmittelalterlich; bei der Antoniuskapelle.	nachqualifiziert
D-1-81-113-32	Mariensäule, Madonna im Strahlenkranz auf Postament mit gedrungener Säule aus Muschelkalk, Sockel 2. Hälfte 18. Jh., Figur 1917; bei der Antoniuskapelle.	nachqualifiziert
D-1-81-113-33	Kath. Kapelle St. Magnus, einschiffiger Satteldachbau mit eingezogener, halbrunder Apsis und Chorflankenturm, 1733; mit Ausstattung.	nachqualifiziert
D-1-81-113-34	Tenntor, reich ornamentiertes und bemaltes Holztor, um 1840/50.	nachqualifiziert
D-1-81-113-35	Ehem. Schulhaus, Walmdachbau mit Loggia und rundem Eckerker, um 1922.	nachqualifiziert
D-1-81-113-36	Getreidekasten, Unterbau mit Spundwand, Obergeschoss Blockbau, bez. 1686; im Stadel.	nachqualifiziert
D-1-81-113-37	Zwei reich geschnitzte Haustüren, um 1860.	nachqualifiziert

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-1-81-113-39	Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus, klassizistischer Saalbau mit flachem Walmdach, eingezogenem Polygonalchor und romanischem Chorflankenturm, Turm 12./13. Jh., Langhaus und Chor von Matthias Left, 1821/22; mit Ausstattung.	nachqualifiziert
D-1-81-113-40	Kath. Kapelle St. Lorenz, einschiffiger Bau mit eingezogener halbrunder Apsis und Dachreiter, von Stephan Socher, 1751; mit Ausstattung.	nachqualifiziert
D-1-81-113-41	Pfarrhaus, städtischer zweigeschossiger Walmdachbau mit Freskenfragmenten, bez. 1750; Wasch- und Backhaus, kleiner Steilsatteldachbau, 18. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-42	Ehem. Kleinbauernhaus, niedriger zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit eingezogener Mittertenne, im Kern 18. Jh.; Stadelanbau, 1907.	nachqualifiziert
D-1-81-113-45	Ehem. Bauernhaus, Mittertennbau mit Flachsatteldach, 1. Hälfte 18. Jh., Wiederkehr 1911.	nachqualifiziert
D-1-81-113-46	Ehem. Bauernhaus, Mittertennbau mit Hakenschopf, barocke Türrahmung, Bundwerk über dem Tennentor und Bundwerkkniesock, im Kern 18. Jh. und Anfang 19. Jh., Dach 2. Hälfte 19. Jh.; Backhaus, kleiner Satteldachbau, nach 1816.	nachqualifiziert
D-1-81-113-48	Bauernhaus, zweigeschossiger Satteldachbau, bez. 1865; Stadel, quer gelagerter Satteldachbau, 1836 (dendro.dat.).	nachqualifiziert
D-1-81-113-50	Bauernhaus, Mittertennbau mit Steilsatteldach, 1836, Erweiterungen 1855 und 1917	nachqualifiziert
D-1-81-113-51	Steinkreuz, Tuffstein mit kreuzförmigen Einschnitten, 1627 oder 1632; 200 Meter südwestlich vom Einzelhof "Lechrainer".	nachqualifiziert
D-1-81-113-52	Gedenkstein, oben halbrund schließende Kalksteinstehle mit eingetiefter Solnhofer Platte, bez. 1704, erneuert 1867, 1904 und 1927; am südlichen Ortsausgang, 100 Meter vor Abzweigung Kinsau.	nachqualifiziert
D-1-81-113-53	Ehem. Bauernhaus, städtischer langgestreckter Flachsatteldachbau mit Bundwerkkniesock, Anfang 19. Jh.	nachqualifiziert
D-1-81-113-56	Kriegerdenkmal, Skulptur des mit dem Drachen kämpfenden hl. Georgs auf Postament, mit konkaver Rückwand, nach Entwurf von Adolf Braig ausgeführt von Konrad Roth, 1925.	nachqualifiziert

#### Liste der 49 Bodendenkmäler im Gemeindegebiet mit Stand vom 03.02.2021

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
Denklingen		
D-1-8030-0049	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8031-0009	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Füssen).	nachqualifiziert
D-1-8031-0010	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Gauting-Kempton).	nachqualifiziert
D-1-8031-0015	Reihengräberfeld des frühen Mittelalters.	nachqualifiziert
D-1-8031-0018	Burgstall des hohen und späten Mittelalters ("Am Vogelherd")	nachqualifiziert
D-1-8031-0067	Brandopferplatz mit Aschealtären der römischen Kaiserzeit.	
D-1-8031-0076	Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8031-0107	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Augsburg-Füssen).	nachqualifiziert

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-1-8031-0134	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Gauting-Kempton).	nachqualifiziert
D-1-8031-0136	Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Michael in Denklingen und ihrer Vorgängerbauten.	nachqualifiziert
D-1-8031-0188	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8130-0121	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8130-0122	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0184	Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Stephan bei Denklingen ("Osteraufkirche").	nachqualifiziert
D-1-8131-0213	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0214	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0218	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8131-0219	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8131-0220	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8031-0137	Untertägige frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kapelle St. Antonius in Denklingen.	nachqualifiziert
<b>Epfach</b>		
D-1-8031-0004	Militärstation der frühen römischen Kaiserzeit, Befestigte Militär- und Straßenstation der späten römischen Kaiserzeit ("Abodiacum"), Reihengräberfeld des frühen Mittelalters, Siedlung der Karolingerzeit sowie untertägige früh- und hochmittelalterliche Befunde und Körpergräber im Bereich der Kath. Kapelle St. Laurentius und ihrer Vorgängerbauten auf dem Lorenzberg bei Epfach.	nachqualifiziert
D-1-8031-0005	Straßenvicus der frühen und mittleren römischen Kaiserzeit ("Abodiacum") sowie Körpergräber der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters.	nachqualifiziert
D-1-8031-0011	Abschnittsbefestigung des frühen Mittelalters.	nachqualifiziert
D-1-8031-0014	Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit, der Hallstattzeit und der römischen Kaiserzeit.	nachqualifiziert
D-1-8031-0075	Straße der römischen Kaiserzeit.	nachqualifiziert
D-1-8031-0133	Untertägige mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus in Epfach und ihrer Vorgängerbauten.	nachqualifiziert
D-1-8031-0184	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0004	Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0017	Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0216	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8131-0217	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8131-0222	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
<b>Dienhausen</b>		
D-1-8130-0001	Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit.	nachqualifiziert
D-1-8130-0004	Ringwall und Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung, u.a. des Neolithikums ("Ilzenschanze").	nachqualifiziert
D-1-8130-0005	Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstück der Trasse Kempton-Epfach).	nachqualifiziert
D-1-8130-0006	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert

Nr.	Bezeichnung	Verfahren
D-7-8130-0023	Straße der römischen Kaiserzeit.	nachqualifiziert
D-1-8130-0102	Hofwüstung oder abgegangene Eremitenklause der frühen Neuzeit.	nachqualifiziert
D-1-8130-0123	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8130-0124	Grabhügel mit Bestattungen der jüngeren und späten Bronzezeit.	nachqualifiziert
D-1-8130-0125	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8130-0127	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8130-0128	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8130-0129	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung	nachqualifiziert
D-1-8130-0130	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8130-0131	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert
D-1-8131-0012	Grabhügel mit Bestattungen der Bronzezeit.	nachqualifiziert
D-1-8131-0183	Untertägige frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Kapelle St. Mang in Dienhausen.	nachqualifiziert
D-1-8131-0221	Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung.	nachqualifiziert

Für jede Art der Veränderung an Baudenkmalern und im Nahbereich gelten die Bestimmungen des Art. 4 und 5 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege ist bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisfragen nach Art. 6 DSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von den Baudenkmalern/Ensembles unmittelbar oder im Nahbereich betroffen sind, zu beteiligen.

Die im Gemeindegebiet befindlichen Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSch in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität.

Zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 des DSchG. Auf Verdachtsflächen selbst sind Bodeneingriffe jeder Art genehmigungspflichtig. Es gelten folgende Bestimmungen:

- A) Der Antragsteller hat im Bereich von Denkmalflächen eine Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG bei den Unteren Denkmalschutzbehörden einzuholen;
- B) Der Oberbodenabtrag für das Vorhaben ist im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Bereich der geplanten Baufläche durchzuführen;
- C) Nach dem Ergebnis des Oberbodenabtrags hat der Antragsteller eine sachgerechte archäologische Ausgrabung im Einvernehmen und unter fachlichen Aufsicht des BLfD zur Sicherung und Dokumentation aller von der geplanten Maßnahme betroffenen Bodendenkmäler durchzuführen nach den Vorgaben zu archäologischen Ausgrabungen in Bayern (12/2005) und dem Leistungsverzeichnis des BLfD;
- D) Der Antragsteller hat alle Kosten der fachlichen Begleitung des Oberbodenabtrags und der Ausgrabungen zu tragen;
- E) Mit den bauseits erforderlichen Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden;
- F) Die Untere Denkmalschutzbehörde behält sich ausdrücklich vor, weitere Bestimmungen nachträglich aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen sowie den Bescheid jederzeit zu widerrufen.

## 12. Immissionsschutz

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNPs wurde kein Immissionsschutz-Gutachten durchgeführt. Der Belang Immissionsschutz ist bei der Neuausweisung und Anpassung von Bauflächen unmittelbar eingeflossen. Vorneweg erfolgt die Verortung der Nutzungskategorien nach dem Prinzip zukünftige Nutzungskonflikte zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund erfolgt stellenweise die Unterscheidung der Nutzungsdarstellungen in Bauflächen und Baugebiete, um die notwendige Konkretisierung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten sicherzustellen. Beispielsweise soll dort, wo zum Zeitpunkt der Planung landwirtschaftliche Betriebe bestehen keine gemischte Baufläche (M), sondern ein Dorfgebiet (MD) dargestellt werden. Damit sollen die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe in ihrem Bestand gesichert werden. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird um Hilfe bei der Ermittlung der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe gebeten. Diese liegen dem Planungsverband bisher nicht vor.

Dort wo bereits lärmtechnische Nutzungskonflikte zu erwarten sind bzw. lärmtechnische Nutzungskonflikte bereits bestehen, werden im FNP Lärmschutzmaßnahmen dargestellt. Diese sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung umzusetzen. Dies betrifft sowohl Konfliktpunkte bzgl. Verkehrslärm, die auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen bewältigt werden müssen, als auch Konflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungen wie z.B. Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung.

Lärmtechnische Nutzungskonflikte durch Sport- und Freizeitlärm sind nicht zu vermuten, da keine Änderungen vorgenommen werden.

## 13. Altlastenverdachtsflächen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt führt nach Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) die katastermäßige Erfassung bestimmter schädlicher Bodenveränderungen und altlastverdächtiger Flächen durch. Im sogenannten Altlastenkataster sind flächenhafte und punktuelle Altlastenverdachtsflächen verzeichnet.

Das Landratsamt hat Zugriff auf das Kataster. Das Landratsamt wird gebeten, dem Planungsverband und/ oder der Gemeinde Denklingen eine vollständige Liste der Altlastenverdachtsflächen zur Verfügung zu stellen.

## 14. Quellenverzeichnis

Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (2022): Fahrtauskunft Bayern Fahrplan; <https://www.bayern-fahrplan.de/de/auskunft> ; Stand/ abgefragt: 25.08.2022

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2022): Bayerischer Denkmal-Atlas; <https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas/> ; Stand/ abgefragt: 06.09.2022

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (2022): Externe Denkmalliste; [https://geodaten.bayern.de/denkmal\\_static\\_data/externe\\_denkmalliste/pdf/denkmalliste\\_mer\\_ge\\_181113.pdf](https://geodaten.bayern.de/denkmal_static_data/externe_denkmalliste/pdf/denkmalliste_mer_ge_181113.pdf) ; Stand/ abgefragt: 06.09.2022

Gemeinde Denklingen (2022): Webseite der Gemeinde; <https://www.denklingen.de> ; Stand/ abgefragt: 24.09.2022

Landratsamt Landsberg (2022): Stadt, Märkte & Gemeinden; <https://www.landkreis-landsberg.de/landkreis/stadt-maerkte-gemeinden/> ; Stand/ abgefragt: 24.09.2022

Landsberger Verkehrsgemeinschaft, LVG (2022): Liniennetz Regional; <https://www.lvg-bus.de/liniennetz/liniennetz-regional-1/> ; Stand/ abgefragt: 25.08.2022

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (2022): Baurechtserhebung für die Gemeinde Denklingen im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung; Stand: Februar 2022

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (2022): Gemeindedaten; <https://www.pv-muenchen.de/leistungen/daten/gemeindedaten> ; Stand/ zuletzt abgefragt: 25.08.2022

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (2021): Online-Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Denklingen; <https://www.pv-muenchen.de/leistungen/planung/beteiligungsverfahren-moderation/online-beteiligung-flaechennutzungsplan-denklingen> ; Stand: April 2021

## F Anhang – Liste der Bebauungspläne

Übersicht aller Bebauungspläne mit Rechtsstand 05.08.2022:

Nr.	Bezeichnung	In Kraft seit	Rechtsstand
BP01	Ortsabrundung Alpenstraße	26.03.2004	rechtskräftig
BP02	Am Malfinger Steig	10.09.1996	rechtskräftig
BP02_1Ä	Am Malfinger Steig, 1. Änderung	08.04.1998	rechtskräftig
BP02_2Ä	Am Malfinger Steig, 2. Änderung	15.01.2013	rechtskräftig
BP02_3Ä	Am Malfinger Steig, 3. Änderung	25.01.2016	rechtskräftig
BP03	Am Postweg	04.12.1997	rechtskräftig
BP03_1Ä	Am Postweg, 1. Änderung	18.06.1998	rechtskräftig
BP03_2Ä	Am Postweg, 2. Änderung	13.09.1999	rechtskräftig
BP04	An den Linden	23.11.2005	rechtskräftig
BP04_1Ä	An den Linden, 1. Änderung	21.06.2010	rechtskräftig
BP04_2Ä	An den Linden, 2. Änderung	08.09.2010	rechtskräftig
BP04_3Ä	An den Linden, 3. Änderung	26.10.2011	rechtskräftig
BP04_4Ä	An den Linden, 4. Änderung	01.08.2012	rechtskräftig
BP04_5Ä	An den Linden, 5. Änderung	21.11.2012	rechtskräftig
BP04_6Ä	An den Linden, 6. Änderung	05.06.2014	rechtskräftig
BP05	An der Epfacher Straße	18.03.1982	rechtskräftig
BP05_1Ä	An der Epfacher Straße, 1. Änderung	15.06.1982	rechtskräftig
BP05_2Ä	An der Epfacher Straße, 2. Änderung	18.01.1989	rechtskräftig
BP06	An der Epfacher Straße II	23.07.1986	rechtskräftig
BP06_1Ä	An der Epfacher Straße II, 1. Änderung	22.02.1989	rechtskräftig
BP06_2Ä	An der Epfacher Straße II, 2. Änderung	03.07.2003	rechtskräftig
BP07	An der Obstwiese	09.11.2016	rechtskräftig
BP07_1Ä	An der Obstwiese, 1. Änderung	?	rechtskräftig
BP07_2Ä	An der Obstwiese, 2. Änderung	15.04.1987	rechtskräftig
BP08	Baumtal	15.04.1987	rechtskräftig
BP08_1Ä	Baumtal, 1. Änderung	09.03.1988	rechtskräftig
BP08_3Ä	Baumtal, 3. Änderung	16.02.2008	rechtskräftig
BP09	Biogasanlage FINR. 2826	11.03.2011	rechtskräftig
BP10	Bürger- und Vereinsheim	19.09.2019	rechtskräftig
BP11	Einbeziehungssatzung FINR. 2969 TF	02.05.2014	rechtskräftig
BP12	Hirschvogel Automotive Group I	19.07.2018	rechtskräftig
BP13	Leimgruben	21.01.1997	rechtskräftig
BP14	An der Lorenz-Paul-Strasse	06.02.1998	rechtskräftig
BP14_1Ä	An der Lorenz-Paul-Strasse, 1. Änderung	22.02.1999	rechtskräftig
BP14_2Ä	An der Lorenz-Paul-Strasse; 2. Änderung	06.03.2002	rechtskräftig
BP14_3Ä	An der Lorenz-Paul-Strasse, 3. Änderung	01.08.2012	rechtskräftig
BP15	Mühlaich		aufgehoben
BP15_1Ä	Mühlaich, 1. Änderung		aufgehoben

BP15_2Ä	Mühlaich, 2. Änderung		aufgehoben
BP15_3Ä	Mühlaich, 3. Änderung		aufgehoben
BP15_4Ä	Mühlaich, 4. Änderung		aufgehoben
BP16	Mühlaich II		aufgehoben
BP17	Mühlaich IV		aufgehoben
BP18	Netzgärten	16.12.2009	rechtskräftig
BP19	Netzgärten Ost	?	rechtskräftig
BP20	Ortsabrundung Netzgärten	21.10.1994	rechtskräftig
BP20_1Ä	Ortsabrundung Netzgärten, 1. Änderung	03.03.1995	rechtskräftig
BP20_2Ä	Ortsabrundung Netzgärten, 2. Änderung	26.11.1997	rechtskräftig
BP21	Südlich der Epfacher Strasse	04.10.2017	rechtskräftig
BP22	Unter der Halde	18.01.1989	rechtskräftig
BP23	Wernher von Braun Strasse	24.11.1999	rechtskräftig
BP23_1Ä	Wernher von Braun Strasse, 1. Änderung	?	rechtskräftig
BP23_2Ä	Wernher von Braun Strasse, 2. Änderung	?	rechtskräftig
BP24	Eichat	23.11.2005	rechtskräftig
BP24_1Ä	Eichat, 1. Änderung	10.04.2013	rechtskräftig
BP25	Einbeziehungssatzung Fl.Nr 19	31.03.2011	rechtskräftig
BP26	Molkereistrasse	25.05.1994	rechtskräftig
BP26_1Ä	Molkereistrasse, 1. Änderung	23.08.1995	rechtskräftig
BP26_2.Ä	Molkereistrasse, 2. Änderung	11.02.2003	rechtskräftig
BP26_3Ä	Molkereistrasse, 3. Änderung	20.01.2010	rechtskräftig
BP26_4Ä	Molkereistrasse, 4. Änderung	23.03.2012	rechtskräftig
BP26_5Ä	Molkereistrasse, 5. Änderung	26.09.2016	rechtskräftig
BP27	Hinterberg	14.05.2020	rechtskräftig
BP28	So Kita	22.07.2020	rechtskräftig
BP29	Unter der Halde II	14.05.2020	rechtskräftig
BP29_1Ä	Unter den Halde II, 1. Änderung	24.01.2023	rechtskräftig
BP30	Mühlaich III		aufgehoben
BP31	Egart	25.01.2021	rechtskräftig
BP32	Photovoltaik Ökostrom	28.04.2021	rechtskräftig
BP33	Hirschvogel II	22.01.2022	rechtskräftig
BP34	Photovoltaik Hirschvogel	19.12.2022	rechtskräftig
BP35	Photovoltaik Volk	22.09.2022	rechtskräftig
BP36	Photovoltaik Aqwiso		In Aufstellung

## **G Anlage**

### **1. Karten zur Baurechtserhebung**

1. Flächenpotenzialerhebung Ortsteil Denklingen
2. Flächenpotenzialerhebung Epfach
3. Flächenpotenzialerhebung Dienhausen
4. Flächenpotenzialerhebung Hirschvogel

### **2. Arbeitsplan FNP mit Änderungen**

Arbeitsplan des Flächennutzungsplans der Gemeinde Denklingen mit allen rechtswirksamen Änderungen

### **3. Ergebnisprotokoll 1. Klausurtagung**

Ergebnisprotokoll in der Fassung vom Juli 2020

### **4. Broschüre Online-Beteiligung**

Auswertung der Online-Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans  
In der Fassung vom März 2021

### **5. Ergebnisprotokoll 2. Klausurtagung**

Ergebnisprotokoll in der Fassung vom April 2022

Gemeinde Denklingen, den .....

.....  
Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister